

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Schenbrach, Düsseldorf, Sternstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Str. 57, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 33

Düsseldorf, den 13. August 1927

Verbandort Krefeld

Herzlich willkommen in Freiburg!

Herzlich willkommen im badischen Lande, in der schönen Schwarzwaldhauptstadt Freiburg im Breisgau! Des Schwarzwaldes hochragende Berge im Schmucke ihrer herrlichen Tannen- und Buchenwälder grüßen euch, ihr Delegierten und Gäste, zum Verbandstage in Freiburg!

Zum neunten Male hat unser Zentralvorstand die gewählten Vertreter unseres Verbandes zusammen gerufen, um in der ordentlichen Verbandsgeneralversammlung Bericht zu erstatten über die Tätigkeit der letzten drei Jahre, und um zu beraten, wie künftige ersprießliche Arbeit für die Angehörigen unseres Berufes geleistet werden kann. Dem ernstesten Probleme der Frauenerwerbsarbeit in unserer deutschen Textilindustrie und den daraus sich er-

gebenden Gefahren für die eigene Gesundheit und für die der Nachkommenschaft, sowie dem Problem eines besseren Schutzes der Familie werden die geschäftlichen Beratungen unseres Verbandstages in Freiburg gewidmet sein. Das sind Lebensfragen für unsere Textilarbeiterchaft, wie für unser ganzes deutsches Volk.

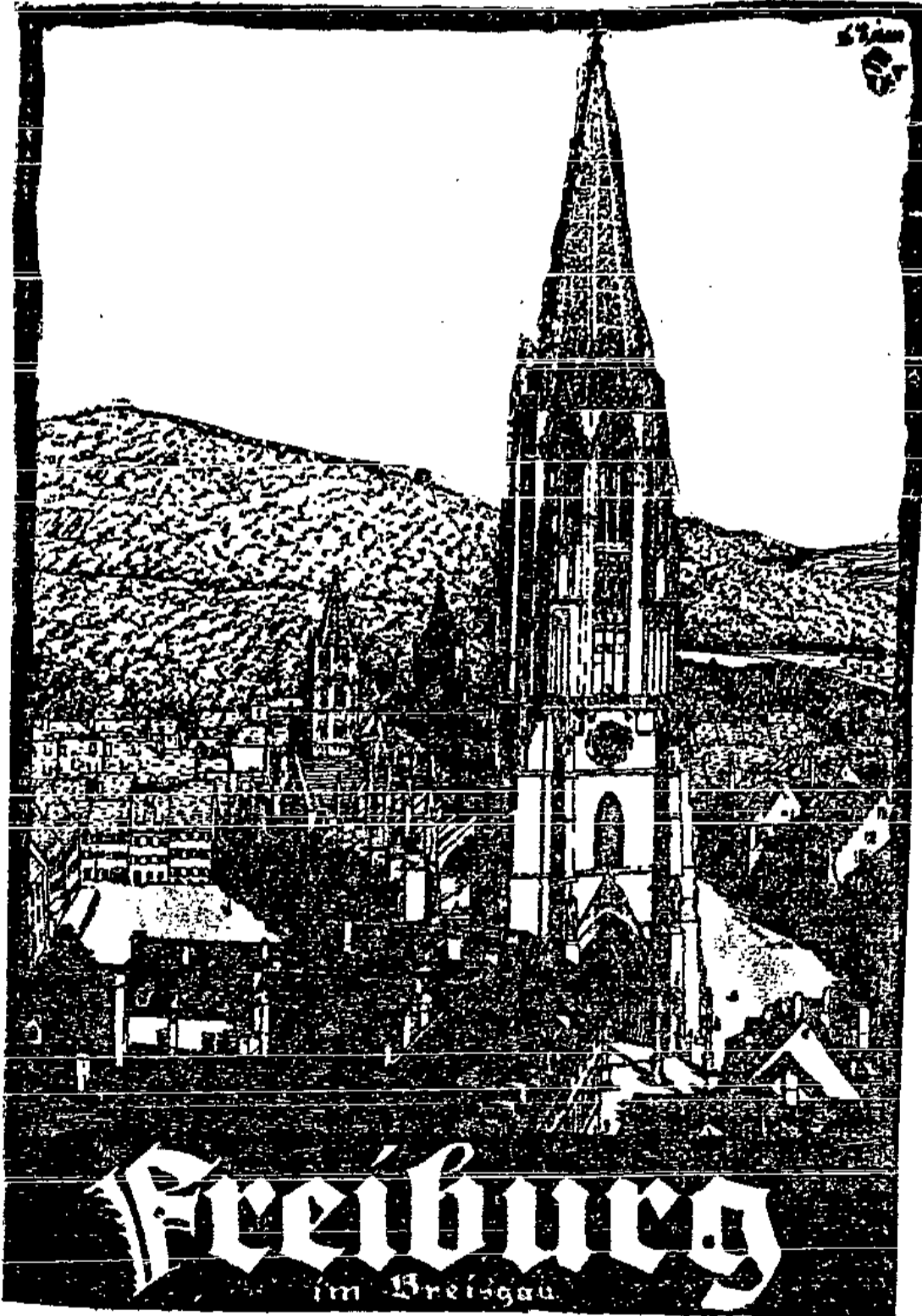
Während die bisherigen Verbandsgeneralversammlungen zumeist im Norden, im Rheinlande oder in Frankfurt stattfanden, findet der diesmalige neunte Verbandstag nun wieder im Süden statt. Bereits einmal in der Vorkriegszeit fand eine solche Verbandstagung im Süden statt. Es war dies 1908 in Augsburg. Im Jahre 1914 hätte der Verbandstag sodann in Baden stattfinden sollen; die Vorbereitungen daraufhin waren schon zum Teil eingeleitet.

Da kam im August 1914 der Weltkrieg und machte diese Absicht zunichte. Um so mehr freuen wir uns jetzt, daß die Verbandsgeneralversammlung zu uns kommt, und damit ein altes Versprechen endlich eingelöst wird.

Der Bezirk Baden und das Ortskartell Freiburg sind stolz auf den Verbandstag und werden alles aufbieten, um den Teilnehmern am Verbandstage neben den anstrengenden geschäftlichen Beratungen auch noch Stunden der Erholung zu bieten. Im badischen „Musterlande“ soll hinsichtlich der geschäftlichen Verhandlungen wohl muster-gütige Arbeit geleistet werden. Aber nach getaner Arbeit sollt ihr euch auch noch erholen in der schönen und reizvollen Breisgauperle und sollt euch stärken in der wirkligen Schwarzwaldluft.

Seid uns gegrüßt

Willkommen all, wo ihr erscheint
Am Bundestag, zu Ruh und Fromm,
Zur Arbeit, die uns all vereinet,
Seid uns gegrüßt, seid uns willkommen!
Die ihr der sauren Wochen Qual
In schwerem Daseinskampf getragen:
Beseelt vom gleichen Ideal,
Soll bald das Herz euch höher schlagen!
Wohl drückt der schweren Zeit grausames
Joch
Noch uns und tausend Arbeitsbrüder,
Wieviel der Besten fielen doch!
Wieviele kehrten niemals wieder!
Und dennoch! Schüttelt ab die Sorgen,
Zieht aus der Seele Alltagskleid,
Euch steigt empor ein neuer Morgen,
Der Anfang einer schöneren Zeit.
Ein neues Reich gilt's aufzubauen,
Das frei von Trug und falschem Schein.
Wohlan ans Werk mit Gottvertrauen!
Glück auf! Der Sieg wird unser sein!



Lob des Breisgaus

Dort, wo des Schwarzwalds dunkle Berge zagen mit ihren Gipfeln in des Himmels Blau und an den Hängen fast'ge Felsen tragen, dort liegt ein wunderschöner goldner Gau. Dort möcht ich hin, wo Freiburg bergumfäumt von längstvergang'nen Tagen träumt.

Des Münsters schlanter Turm auf blüh'nde Felder, auf reichgesegnete, herniederhaut und auf des Schwarzwalds dunkelgrüne Wälder, die auf den mächt'gen Bergen aufgebaut. Nichts kommt dir gleich, dir Gau im Badner Land, der als der Breisgau ist bekannt.

Wer jemals deine Schönheit hat genossen, getrunken hat von deinem goldnen Wein, sind viele Jahre auch dahingeflossen, du wirft ihm doch noch in Erinnerung sein. Gern denkt er dein, und deiner Wälder Pracht, die freundlich ihm entgegenlacht.

Mit edlem Stoff den Becher füllt zum Rande, und auf das Wohl des Breisgaus trinkt ihn aus, ein Hoch dem Breisgau schenke durch die Lande, ein donnernd Hoch schickt in die Welt hinaus! Dir sei dies Glas, du schönes Land geweiht, das blühen soll in Ewigkeit. W.

Leider steht den Teilnehmern unserer Verbandstage nicht immer die nötige freie Zeit zur Verfügung, um nach den Tagen angestrengter geschäftlicher Beratungen auch noch einige Stunden und Tage der Erholung und des sich vertiefens in die Geschichte der Tagungsorte und seiner näheren Umgebung zu genießen. Unser Freiburg ist eine Stadt, die dem Fremden nach allen Seiten hin viel bietet. Sengelagert am Fuße schön gewellter, bewaldeter Schwarzwaldvorberge, am Eingange in das romantische Südtal, ist ihre natürliche Lage einzigartig und geradezu ideal zu nennen. Und wer von der Höhe des Schloßberges oder von dem südlich gelegenen Lorettoberg aus auf die zu seinen Füßen ausgebreitete Stadt herunter sieht und seinen Blick dann hinüberschweifen läßt auf die Rheinebene und auf die Ruppen des Kaiserstuhles, der wird bekennen müssen, daß es wenige Städte gibt im deutschen Vaterlande, die solche natürlichen Vorzüge aufweisen. Und Freiburg ist vorwiegend eine Stadt des Fremdenverkehrs. Freiburg ist aber auch eine alte Stadt mit reicher Geschichte. Der Gründer der Stadt ist Berthold der III., Herzog von Zähringen. Dieser legte im Jahre 1091 den Grund zu einer Ansiedelung am Fuße des Schloßberges, und im Laufe der Jahrhunderte blühte die Stadt heran und wurde von den Fürsten und Kaisern mit Rechten und

Freiheiten ausgestattet. Der Bau des herrlichen Münsters wurde unter Berthold V., welcher 1218 starb, begonnen. Der berühmte und sehenswerte Minsterturm wurde im 14. Jahrhundert vollendet. Die Altstadt liegt um den Münsterplatz herum und ist heute noch deutlich zu erkennen mit ihren altertümlichen Gebäuden und engen Gassen.

Im Mittelalter verfügte die Stadt über ein blühendes Kunstwesen. Die Erzeugnisse jener Zeit, die Gold- und Waffenschmiedearbeiten, die prächtigen Arbeiten der Steinmetzen und manches andere erregen noch heute Bewunderung.

Das heutige Freiburg ist eigentlich keine Industriestadt, sondern mehr eine Fremdenstadt. Unsere Delegierten vom Niederrhein und aus Sachsen werden also hier vergeblich nach den rauchenden Fabriksschloten suchen, was ja sicher nicht als ein Mangel, sondern als ein Vorzug der Stadt Freiburg empfunden wird. Außer einigen wenigen Großbetrieben ist hier eben im wesentlichen der Klein- und Mittelbetrieb und der Handel und die Fremdenindustrie vertreten. Textilbetriebe sind nur zwei hier und zwar die beiden Seidenspinnereien Mez, Vater u. Söhne und Carl Mez u. Söhne A. G., mit einigen hundert Arbeitern. (Die badische Textilindustrie liegt in der Hauptsache im badischen Oberland, im Oberrhein, Wehra- und

Rheintal, sowie im Seegebiet, im Elztal, im Abtal bei Ettlingen und in Mannheim.)

Heute ist Freiburg eine blühende und aufstrebende Stadt mit über 90 000 Einwohnern. Die neuen Siedlungen und Vorstädte sind weit und luftig gebaut. Zahlreiche Gärten und baumbepflanzte Straßen geben den neuen Stadtteilen den Charakter von Gartenstädten und bilden so eine Zierde der Stadt selbst.

Rögen nun unsere Verbandsvertreter, Delegierten und Gäste sich in Freiburgs Mauern wohl fühlen! Möchte aber auch die Freiburger Tagung wieder neue Liebe und Begeisterung zu unserer Organisation entfachen, eine Begeisterung, Opferwilligkeit und Hingabe, wie sie vor 25 Jahren für unsere Gründer und alten Kollegen so selbstverständlich war!

Vor unseren Augen steht das herrliche Freiburger Münster. Wer an diesem prächtigen Bau emporsieht, der wird sich sagen müssen, daß nur Fleiß und Ausdauer zum Ziele führen und Großes zu schaffen vermögen. Wie ein herrliches „Sursum corda“ erhebt sich die Pyramide des Münsters zum Himmel. Uns zum Vorbild! Jawohl! Empor die Herzen, und dann wieder mit frischem Mut und Gottvertrauen an unsere gewerkschaftliche Arbeit! **Ernst Rümmele**

Freiburg, die Schwarzwaldperle

Wenn diese Zeitung in die Hände der Leser kommt, sind die Delegierten zur Verbandsgeneralsammlung schon auf dem Wege nach Freiburg oder gar in Freiburg selbst. Südwärts ging oder geht die Fahrt, bis der veraltete unscheinbare Freiburger Bahnhof ihnen die Pforten zu einem der schönsten Städte nicht nur in Deutschland, sondern der Welt öffnet.

Freiburg im Breisgau ist eine schönheits- und lebensfrohe Alemannen- und Fremdenstadt. Hier, nahe der Schweizergrenze, hingelagert an die lieblichen Ufer des munteren Dreisamflusses, am Fuße der ewig jungen und ewig schönen tannen- und buchenbewaldeten Schwarzwaldberge und ausmündend gegen die breite, fruchtbare Oberrheinebene hat jahrhundertelanger Fleiß der Bewohner, begünstigt durch eine selten schöne Naturlage, eine prächtige und sehenswerte Stadt entstehen lassen. Freiburg, einst angelehnt an eine freie Burg auf dem Schloßberg, überdauerte die Kämpfe jahrhundertalter Vergangenheit und bietet heute dem Auge des Besuchers ein Bild froher architektonischer und städtebaulicher Vornehmheit. Mittelalter und Neuzeit sind hier in harmonischer Form mancherorts ineinander verwachsen und zeigen uns kunstreiche baulicher Art von seltener Schönheit. Man darf nur die Kaiserstraße entlang gehen, an altemwürdigen Straßenbrunnen vorbei zum Martinsplatz und dann weiter pilgern nach Oberlinden und dem Schwabentor, von dem der Dichter Bierordt sagt: „Selten wirkt ein Städtebild so sinder, wie am Schwabentor bei Oberlinden“. Und wahrlich, der Dichter hat recht; wenige Städte dürften solch harmonisch schöne Plätze, von alten Patrizierhäusern umrahmt, aufzuweisen haben.

Doch die Delegierten und Gäste der Verbandsgeneralsammlung werden darüber hinaus in erster Linie sich die Zeit nehmen, um sich das schönste und größte Kleinod Freiburgs, das Münster mit dem alten Bischofsitz, dem historischen Kornhaus und den Münsterplatz mit den sonstigen Baukunstwerken aus alter und neuer Zeit zu besichtigen. Neben dem Kölner Dom und dem Ulmer Münster ist das Freiburger Münster, das sich in rotem Sandstein in harmonisch schöner Gliederung nach des Himmels Blau erhebt, wohl der berühmteste und schönste gotische Dom in Deutschland. Einer unserer Textilarbeiterkollegen schuf einst voll tiefen Eindrucks u. a. den Vers:

„Viel hundert Jahre steht du schon, o Dom,
Und schaust gen Himmel, majestätisch und erhaben,
Ob tausend Wetter auch im Zeltstrom
In dein Gestein die Namen eingegraben.“

Auch dem Architekten und Künstler bietet das stolze, würdige Münster unzählige Anregungen und hohen künstlerischen Genuß. Neben dem Münster sind an neueren Bauten das prächtige Stadttheater und der wichtige Universitätsbau besonders erwähnenswert. Freiburg darf sich rühmen die drittgrößte Universität Deutschlands mit einem berühmten Lehrkörper zu besitzen. Farbenträgende Studenten beleben das Straßenbild, ohne im großen und ganzen die Grenze berechtigten Jugendstolzstuns zu verlassen. Ueber 3000 Studenten halten sich hier auf.

In Freiburg befindet sich auch das große Herder'sche Verlagshaus. Die Industrie ist nicht sehr stark vertreten, doch haben auch einige Textilbetriebe seit Jahrzehnten in Freiburg ihren Standort. In der Hauptsache ist Freiburg eine Fremden- und Rentnerstadt mit mittleren Geschäften und vielen Verwaltungs- und Behördenstellen, die infolge günstiger Verbindungsmöglichkeiten sich hier niedergelassen haben. Ein Lehrerseminar und Schulanstalten verschiedener Art sind ebenfalls vorhanden.

Dem Wanderer durch Freiburg wird die anerkennenswerte Sauberkeit der Straßen, Plätze, Gärten und Häuser auffallen. Interessant und angenehm wird er auch finden, daß beinahe neben allen schön gepflasterten Gehsteigen und Straßen durch muntere Bächlein sauberes und frisches Dreisamwasser fließt. Das ist eine Eigenart Freiburgs und hat schon vor über 100 Jahren den alemannischen Heimatdichter Johann Peter Hebel veranlaßt, den Vers zu schreiben:

3' Freiburg in der Stadt
Süwer isch's und glatt,
Nicht Heere, Geld und Guel,
Jungferne wie Milch und Blut,
3' Freiburg in der Stadt!

Von Freiburg aus kann man fast von allen Seiten in 5-10 Minuten im schönsten Walde und den Bergabhängen sein. Wer ein Freund des Wanderns ist, den ziehen Kogelkopf mit Aussichtsturm, Kogelstein mit Kyburg, Feldberg, Schauinsland, die leicht zu erreichenden berühmten Schwarzwaldkurorte Titisee, Schluchsee, Seebuck, St. Blasien und Todmoss sicher an. Auch das Elztal, die Waldkircher Gegend, das Höllental, wo man neben einem Ort genannt Himmelreich gleich nachher in einen anderen Ort namens Höllfließ gelangt und durch die romantische Ravenschlucht wandern kann, sind neben dem benachbarten Oberland und dem Kaiserstuhl schöne Ausflugs- und Wanderungs-

Die Macht der Ideen

Kings um einen ragenden Felsen floßen die Wasser eines kräftigen Baches; sie wuschen sich die Füße und sangen hoch an ihm hinauf. „Was wollt ihr leichten Albernheiten?“ fragte der Fels:

„Dich bezwingen, du alter, harter wunderlicher Stein,“ antwortete die Welle, „wir wollen dich umwerfen, daß du zer-schellst“. Da lachte der Fels; er lachte so recht ruppig, daß das Wasser an ihm zerbrach: „Nicht wollt ihr umwerfen? Nicht, der ich die härteste Macht der Welt bin? Und ihr seid doch so weich wie die Luft im Lenz. So sagt mir doch, worin liegt denn eigent-lich eure Macht?“

„In der Zeit“, war die Antwort der Welle. Sie wurden nimmer müde und liegen sich nicht erte machen in ihrem unab-lässigen Tun, und endlich kam der Tag, wo der Felsen stürzte, und das Tal hallte wider von seinem donnernden Fall.

Die Lehre und Aufgabenstellung für uns Arbeiter, für uns christliche Textilarbeiter! Den Mut und die Ausdauer nicht ver-lieren in der Verkündung unserer Ideen und in der Gewinnung neuer Mitglieber. Nie nachlassen, nie etwas für verloren be-trachten. Einen Unorganisierten nicht einmal befragen, sondern unablässig ihn umpfählen wie die Wasser den Felsen, bis seine Hartnäckigkeit zu Fall kommt und er sich auch in Reich und Glub stellt. Schon mancher Hartnäckige ist nachher das beste Mitglied und der beste Agitator geworden durch die Macht der Ideen.

zielse. Tagelang kann man im Walde wandern, immer neue Ab-wechslung bietet sich dem Blick. Für Leute aber, die kürzere Ausflüge vorziehen, bietet der schauendurchzogene Steinwald und Bromberghopf, sowie der liebliche Schloßberg und das Gän-terstal, wo noch manche ausgegrabene Märckchen aus Zei-ten früherer Belagerungen zu sehen sind, mit ihren vielen und schön gepflegten Wegen reiche Abwechslung. Wer aber neben dem Ausflug die Zeit auch dem stillen Gebel und der Betracht-ung widmen will, der wird sicher neben dem Besuch des Münsters und der vielen schmucken Freiburger Gotteshäuser nicht versäumen, St. Ottilien, die Wendelinskappelle oder die Lorettöhöhe, die sämtlich Höhenkirchen bezw. Höhenkapellen ha-ben, zu besuchen.

Wer Wasserfreund ist, für den bieten die Wege am Dreisam-fer und der Waldsee mit seiner schönen Umgebung leichte Er-holung. Vom Waldsee schrieb vor Jahren ein Kollege unseres christlichen Textilarbeiterverbandes z. a.:

„Abseits vom Lärm, im kühlen Grund,
Bei Bergeshang und See,
Da liegt ein See — mit Schiffein bunt —
Im Walde . . .“

Wer aber ein Freund eines guten Tröpfchens edler Wein- ist, der wird sicher nicht verfehlen, ein „Wirtshaus Markgräfler“ oder „Keller-Stühler“ zu trinken. Gelegenheit dazu ist gen-gend vorhanden. Meistens mehr Gelegenheit als Geld!

So bietet Freiburg des Schönen und Interessanten gar viel. Nach des Tages Laß und Mühen und nach geleisteter Arbeit werden sicher unsere Generalratsammlungs-Delegierten sich an Freiburg, seinen Kunstwerken und seiner Umgebung erfreuen. Sie werden sich auch bei der schaffens- und lebensfrohen Al-le-mannen auch wohl fühlen. Wohl werden sie sein Scheiden aus dem Breisgau verstehen, warum ein Lied heißt:

„O Schwarzwald, o Hebrat, wie bist du so schön . . .“
Eckart Künnele.

Soziales aus dem Musterlande Baden

Von B. Eisele, Karlsruhe, N. d. L.

Das Land Baden mit seinen 2312482 Einwohnern hat im letzten Jahrhundert eine starke industrielle und gewerbliche Entwicklung erfahren. Während man vor 100 Jahren im Lande Baden eine ausgesprochene Industrie nicht kannte, umfaßten nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 16. Juni 1925 die Wirtschaftszweigungen Industrie und Gewerbe 494139 Erwerbstätige im Hauptberuf, davon 265025 Arbeiter und Berufszugehörige, insgesamt (Erwerbstätige und Angehörige) 815495 = 39,6 v. H. der Bevölkerung. Von den zuletzt genannten Berufsangehörigen entfielen auf Arbeiter und Angestellte 738819 Personen. In den Berufsgruppen B X, Textilindustrie, waren in 1138 Betrieben 42958 Personen beschäftigt. Die Textilindustrie ist nach der Metall- oder Maschinenindustrie hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeiter die bedeutendste unter den Industrien in Baden. Sie wird heute die Zahl der in Baden in der Zigarrenindustrie dauernd beschäftigten Arbeiter überflügelt haben. Mit dem Jahre 1907 ist die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Personen um 14,6 v. H. gestiegen.

Vom Hohenwald

Halt Karline, du bist doch au im Verband.
So hör, was me mir hat zuegandt!
Dr Bezirksleiter vo Bode
Sät is noch Freiburg glade.
Es hat beschlossene Dr Vorstand vom Verband,
Dah d' Generalversammlung isch im Nuchterland.
Kreisel, Nahe, Barne und Westfale
Lun nor Freud hiet scho Ichtrahle!
Bapre, Schwobe bis nab an Knie,
Sant gläriebe, sie seiet au dobie.
Hannover, Schelle, Sachje und Ränge-Gie,
Alles kriift sich in de Breisgaustadt.
Vertreter vom Stadt, Land- und Reichsparlament,
Sant ihre Ladung scho in de Händ.
Queg nu emol in unjere Zitig ni,
No'a Hufe wird z'berote si.
Sträg sind gscheld in Kasse,
Ma chas lascht gar it zemmefasse.
Du chach jo im Blättle selber seh,
Dah es in de Zeitung soll e Wendig ge.
I mein, me jott b'halte, was me hat,
Und ushams V' Streikunterstützung und 's Buchebett,
Dr Altersversorgung würd i au mi Stimme no gebe,
E'war halt im Alter schöner z'iebe.
Doch alles des gönne mer nu ersalle,
Wenn im Beitragszahle herrschit er gute Wille.
Drum Karline hilf mache alle e biste Dampf,
Dah mer chraftig sin im Lebenskampf.
Durch guete B'uech in Freiburg mueß sich's zeige,
Dah Opfermann isch uns eige.

Eine Versammlungstour auf den Hohenwald bei Schnee und Eis

Schon seit Morgen stehe ich am Fenster unserer Geschäftsstelle und blicke hinaus in das Flockengewirbel, das schon die ganze Nacht die Erde anders gefärbt hat. Der Schnee liegt schon 30 cm tief und der Himmel ist noch so grau und trüb, als wollte es alles einschneien. Könnte ich heute im warmen Zimmer sitzen bleiben, so würde ich an dem Naturpiel aus meine Freude haben, aber eine Ortsgruppe, tief drin im verschneiten Walde, hat heute ihren Kursus. Nicht wegen des Kursus ist mir bange, aber ich weiß sehr wohl, daß da oben im Schwarzwald der Schnee noch mehr als noch einmal so tief liegt wie hier im Rheintal. Noch oft sehe ich zum Fenster hinaus, aber immer kommen mehr der weißen Flocken, so daß ich auch mit unserem Heimatdichter Johann Peter Hebel sagte: „Ich echt do obe Bauwulle feil!“ Es war nichts zu machen, ich mußte hinaus. Ich packte mich feil ein, Federamaschen, einen guten Ueberzieher, Kaufhandschuhe und einen guten Bergstock, den man im Winter nie nergessen darf, wenn man in die Berge geht und begab mich zur Bahn.

Des Dampftrug brachte mich noch zwei Stationen weiter. Da schlug ich nun zu meinem Schrecken, daß der Antobus durch den starken Schneefall nicht verkehren könne. Was sollte ich nun machen? Der große, moderne Autoschiebe konnte sich durch die Schneemassen nicht durcharbeiten, aber ich armer Mensch sollte es wagen. Nach einigem Zögern machte ich mich auf den Weg. Es schneite noch immer, so daß ich kaum 10 Meter vor mir hersehen konnte. Doch tapfer stieß ich meinen Bergstock in den kalten matschigen Schnee und es ging trotz allem vorwärts. Durch eines der herrlichen Täler des südlichen Schwarzwaldes führte der Weg. Mittlerweile hörte es auf zu schneien, aber je weiter ich ging, desto tiefer wurde der Schnee, weil es hier oben schon vorher und auch härter „gejohelt“ hatte, wie wir für das Schneien sagen.

Die badische Industrie im allgemeinen hat in den letzten Jahren außerordentlich unter der Wirtschaftskrise zu leiden. Die Zahl der unterstügten Vollerwerbslosen betrug am 15. Januar 1926 69 382; sie stieg bis zum 15. März 1926 auf 80 421, um von da an bis zum 15. November 1926 auf 50 282 unterstügte Vollerwerbslose zu sinken. Von diesem Zeitpunkte an hat die Erwerbslosigkeit wieder erheblich zugenommen. Ende Januar 1927 wurden in Baden rund 68 000 unterstügte Vollerwerbslose gezählt. Seit dieser Zeit ist die Arbeitslosigkeit fortgesetzt in der Abnahme begriffen. Anfangs Juli betrug die Zahl der unterstügten Vollerwerbslosen (ohne Krifenunterstützungsempfänger) 19 272.

Die Textilindustrie in Baden hatte, wenigstens im letzten Jahr, nicht so unter Arbeitslosigkeit zu leiden wie verschiedene andere Industrien. Am 2. Januar 1926 entfielen auf 100 Unterstügte 1,1 auf das Spinnstoffgewerbe, am 1. März 1926 1,8, am 1. November 1926 2,03, am 1. Februar 1927 1,10 und am 1. Juli 1927 0,56. In diesem Zuge standen nur noch 108 Vollerwerbslose aus der Textilindustrie in Erwerbslosenunterstützung.

Zur Durchführung der Arbeitsvermittlung und der Erwerbslosenfürsorge wurden im Jahre 1922, nach Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes, die im Lande Baden vorhandenen gemeindlichen Arbeitsnachweise in 17 öffentliche Arbeitsnachweise zusammengefaßt, an deren Spitze das badische Landesamt für Arbeitsvermittlung steht. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt in der Regel nach Wirtschaftsgebieten. Die Schaffung einer kleinen Zahl öffentlicher Arbeitsnachweise hat sich bewährt. Größere Venderungen, auch nach Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden nicht zu erwarten sein.

Zur Durchführung der nach dem Gesetz vorgesehenen Arbeits-aussicht für das Land Baden ein Gewerbeaufsichtsamt ist mit dem Sitz in Karlsruhe. Es gliedert sich in vier Aufsichtsbezirke, wovon jeder einen Landeskommissariatsbezirk umfaßt. An der Spitze jedes Aufsichtsbezirks steht ein Vorstand. Drei Gewerbeaufsichtsbeamten sind aus dem Arbeiterstande entnommen, wovon ein Beamter den christlichen Gewerkschaften ange-hört.

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt entfaltete eine rührige Tätigkeit. Im Jahre 1926 betrug die Gesamtzahl der Besich-tigungen 1784. Die Zahl der Reisetage der Beamten betrug ins-gesamt 1752. Insgesamt erhielten 219 Betriebe 2227 Auflagen. Von den Auflagen bezweckten 514 Verhütung gesundheitsgefährlicher Einflüsse, zur Unfallverhütung wurden 1232 Auflagen erlassen, 481 Auflagen betrafen den allgemeinen Schutz der Arbeiter. Als lobenswert soll anerkannt werden, daß die Beamten des Ge-werbeaufsichtsamts sich in den letzten Jahren gerne für Vor-träge in Betriebsrätekreisen der Gewerkschaften zur Verfügung gestellt haben. Hingewiesen sei auch auf die vom Gewerbeauf-sichtsamt im Jahre 1925/26 durchgeführten Arbeiter-Belehrungs-kurse über Unfallverhütung und Gewerbehygiene. Leider mußten solche Kurse im laufenden Jahre wegen Mangel an Geld-mittel zurückgestellt werden.

Eine wahre soziale Fundgrube stellen die Jahresberichte des Badischen Gewerbeaufsichtsamts dar, in welchem neben allge-meinen Beobachtungen und Feststellungen auch interessante Un-terforschungen auf den verschiedensten Gebieten zur Veröffent-lichung kommen. Zum Teil werden solche Untersuchungen auch in besonderen Abhandlungen veröffentlicht.

Die Festsetzung der Arbeitsgerichtsbezirke im Lande Baden erfolgte nach Überwindung gewisser Schwierig-keiten im allgemeinen nach dem Verlangen des Landesartikels der christlichen Gewerkschaften. Insgesamt wurden 25 Arbeits-gerichte und 6 Landesarbeitsgerichte errichtet. Für die Textil-industrie kommen in der Hauptsache die Arbeitsgerichte Mann-heim, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg und Lörrach in Betracht.

Die Errichtung der öffentlichen Arbeitsnachweise in der heutigen Form, wie auch der Arbeitsgerichte, erfolgt auf Grund neuerlicher Gesetzgebung. Der im Lande Baden erfolgte Ausbau nahm Rücksicht auf die vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse. Entscheidend war dabei nicht wie in vielen anderen Ländern die Bürokratie, sondern Zweckmäßigkeit und Not-wendigkeit. Die Art des Ausbaues dieser beiden öffentlich-recht-lichen sozialen Einrichtungen der Neuzeit gehört wohl mit zu den besten sämtlicher deutscher Länder. Wie sich die Arbeitsgerichte bewährt haben, kann heute wegen ihres kurzen Bestehens noch nicht gesagt werden. Dagegen haben die badischen Arbeitsnachweise in deren Verwaltungsausschüssen auch die christlich organisierte Arbeitnehmerschaft ihre Vertreter hat, eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Die Leistungen der badischen Arbeitsnachweise gehören zu den besten der deutschen Arbeitsnachweise. Das gleiche kann auch von der Leistung des Badischen Gewerbe-aufsichtsamts gesagt werden. Alles in allem genommen: Das Musterlande Baden kann auch auf dem Gebiete des Arbeits-nachweiswesens, der Arbeitsaufsicht und der Arbeitsgerichte sich sehen lassen und vielen anderen deutschen Ländern als Muster dienen.

Durch die jagenden Wolken brach sich jetzt auch die Sonne Bahn, und nun bereute ich es nicht mehr, die Tour doch un-ternommen zu haben, trotz all dem tiefen Schnee. In herrlicher Farbe, alles blendend weiß, strahlte es mir entgegen, so daß ich erst die Augen zuhalten mußte. Die Tannen waren mit Schnee voll behangen, so daß die Äste fast drachen. Unter mir rauschte und gurgelte unter Schnee und Eis der Wildbach, als wollte er sich aus der kalten Gefangenschaft befreien.

Blötzlich hörte ich ein Pusten und Rattern und um die Kurve schaute ein Kraftwagen daher, der zu Tal fuhr. Querst mir ich unwillig, als ich dem Ungetüm ausweichen mußte und bis an die Hüften im Schnee stand, aber nachher um so dankbarer, als ich mich nun in seinen Spuren fortbewegen konnte.

Unterdessen kam ich in Schweiß, denn die Winterjanne und der tiefe Schnee taten was sie konnten. Obwohl es etliche Weg-stunden zu gehen sind, ward es mir doch nicht zu lang, denn die Natur zeigte sich hier in den prächtigsten Farben. Von den Fel-sen hingen lange Eiszapfen, manchmal bis zu einem Meter, das tiefverschneite Tal und darüber die glänzende Scheibe der Win-terjonne. Unwillkürlich sumimte ich das Lied: „O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön.“

Reinem vierstündigen Marsche grüßte mich endlich der Fabrik. Ich trat mit einer langen Rauchfahne. Ich war am Ziel. Ich hatte noch Zeit bis zum Beginn der Versammlung und setzte mich in eine Wirtschaft. In einer Tasse heißen Kaffees wärmte ich mich wieder auf, und bald hatte ich mich von den Strapazen erholt. Die Zeit schritt vorwärts, und da fand sich auch der Vorhänger unserer Ortsgruppe ein, um erstmalig zu se-hen, ob ich überhaupt da wäre. Er wunderte sich über mein Hiersein, denn auch er hätte nicht erwartet, daß ich bei diesem Wetter auf den Schwarzwald stapfen würde. Zur Vorfrist, daß er nicht zu spät zur Eröffnung käme, ließ ich ihn gar nicht mehr weg, trotz seiner Unsicherheit. Mit einer halbständigen Verzögerung konnte er dann die Versammlung eröffnen. Die Zahl der Er-schienenen war nicht allzu groß, denn die Leute kommen von weit her in die Betriebe, und bei dem heutigen Wetter zogen es die

St. Blasien als Studienobjekt

St. Blasien ist nicht nur interessant und angenehm für internationale Kurgäste, die jedes Jahr in mehreren 10 000 dort hin kommen. Auch für die Arbeiterschaft ist es nach der sozialpolitischen Seite hin ganz lehrreich als Studienobjekt.

Sein Wahrzeichen ist die mächtige Kuppel der ehemaligen Klosterkirche. Allerdings paßt die Umrahmung teilweise nicht ganz dazu, besteht sie doch auf drei Seiten aus Werkwohnungen und Fabrikanlagen. Die an die historisch und künstlerisch seine Kuppelkirche angebauten ehemaligen Klostergebäude sind heute Wohnungen der Arbeiterschaft und der Angestellten der Spinnerei St. Blasien. Im anschließenden ehemaligen Klostergarten sind die Fabrikanlagen. Bis 1807 war hier ein blühendes Benediktinerkloster. Die Zisterzisten St. Blasien war in Südwestdeutschland und weit darüber hinaus berühmt. Manchen hervorragenden Mann hat sie in ihren Mauern beherbergt. 1807 wurde sie vom Staat eingezogen. Die Benediktiner mußten nach Oesterreich auswandern. Da aber der Staat für die Klostergebäude keine Verwendung hatte, wurden sie an private Unternehmer verpachtet.

Im Jahre 1811 wurde darin eine der ersten Spinnereien in Deutschland errichtet. Auch der Bau von Spinnmaschinen wurde aufgenommen. Die sozialen Verhältnisse jener Zeit mußten aber geradezu haarsträubend gewesen sein. Arbeitszeiten von 16 und 18 Stunden waren normal. Vor allem aber war die Beschäftigung von Kindern sehr stark ausgeprägt. Oft kam es vor, daß diese armen Geschöpfe wochenlang nicht aus der Fabrik herauskamen, da für sie auch Schlafgelegenheit in der Fabrik gestellt wurde. Recht interessant ist folgende Anekdote eines Ministers aus dem Jahre 1815. Die Spinnerei St. Blasien, die eine der ersten mit Maschinen arbeitenden Fabriken Europas sei, sei vor allem zu rühmen wegen der musterghiltigen Ordnung, mit der über 100 Kinder arbeiteten und dadurch vom Müßiggang abgehalten wür-

den! Eine Schulpflicht gab es damals nicht. Kinder von fünf Jahren an wurden in die Fabrik gesteckt. Heute klingt das kaum glaublich. In langer, zäher Arbeit hat die Arbeiterschaft es verstanden, die schlimmsten Auswüchse des Kapitalismus zu beseitigen.

Aber auch heute noch gibt es manches zu tun. Von einer Gleichberechtigung der Arbeiterschaft sind wir auch heute noch weit entfernt. Oft wird der Arbeiterschaft sogar das härteste Mißbestimmungsrecht aus dem Betriebsrätegesetz verweigert. Die Arbeiterschaft der Spinnerei St. Blasien war seit langer Zeit mit in vorderster Reihe, wenn es galt, diese Rechte zu verteidigen oder sie zu erweitern. Sie hat aus der Geschichte gelernt. Das möge allertorts geschehen.

Geschichtliches von der Spinnerei St. Blasien.

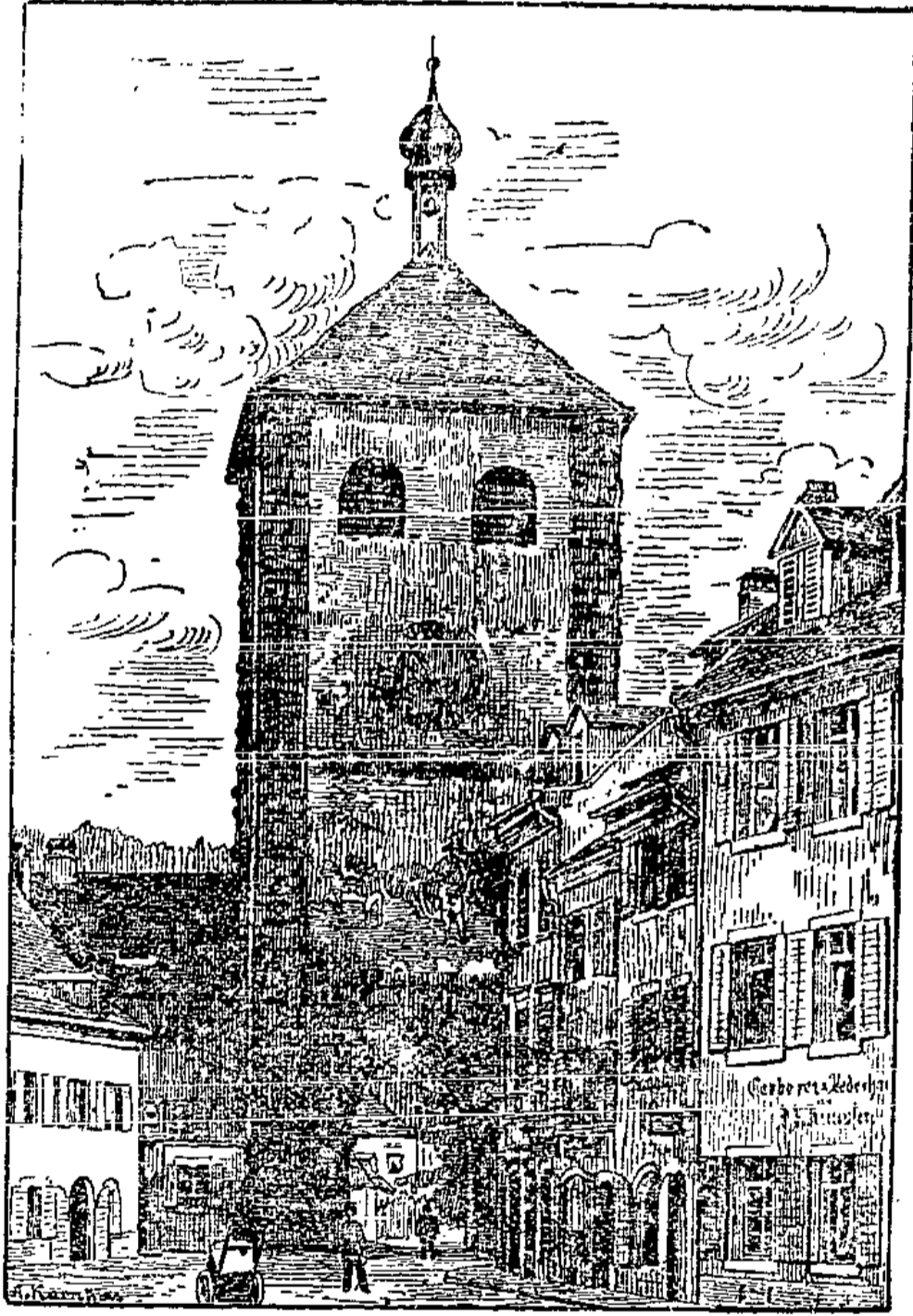
Die „Spinnerei St. Blasien“ geht in ihren geschichtlichen Anfängen auf rund hundert Jahre zurück. Als im Jahre 1807 das in höchster Blüte stehende Benediktinerkloster durch den Machtspruch der badischen Regierung aufgehoben und die Mönche nach Oesterreich abgewandert waren, erstand in den verödeten Klosterräumen im Jahre 1809 zuerst eine Fabrik für Spinnmaschinen. Gleichzeitig wurde eine Gewehrfabrik errichtet und später kam die Baumwollspinnerei dazu. Die Pachtsumme für die ausgedehnten Klosterräume, die dem Fabrikbetriebe und den Arbeiterwohnungen dienten, war lächerlich gering, und außerdem stellte die Regierung der Mitiengesellschaft die größten Verpflüchtungen aller Art zur Verfügung. Lange Arbeitszeit und kleine Löhne der etwa 400 Arbeiter mußten die Rentabilität des Werkes steigern. Nach Ablauf der Pachtzeit kaufte der finanzielle Leiter, Bankier Seligmann, der inzwischen den Adelstitel eines Freiherrn von Eichtal von der Bayerischen Krone erhalten hatte, den ganzen Klosterkomplex (mit Ausnahme der Kirche und einigen Verwaltungsgebäuden) um den Spottpreis von 62 662

Gulden. Trotz der glänzenden Bedingungen ging das Werk finanziell zurück. J. J. 1845 wurden außer der Baumwollspinnerei alle übrigen Fabrikationszweige eingestellt. Aber auch die Spinnerei kam schon nach fünf Jahren in Konkurs. Bankier Obermayer steigerte das ganze Anwesen und nahm den Fabrikanten Grelher von Schopfheim als Gesellschafter in den Betrieb auf. Im Jahre 1854 schied Obermayer aus, und Grelher übergab das ganze Werk seinem Schwiegersohne Ernst Friedrich Kraft zu eigen. Jetzt begann unter seiner tüchtigen Leitung und unter Mitwirkung hervorragender Betriebsleiter die Blüte des Geschäftes, das sich bis heute durch drei Generationen im Familienbesitz des Kraft'schen Geschlechtes erhalten hat. Möge auch unter der neuen Leitung das Werk sich so entwickeln, daß die allezeit fleißige, treue und zuverlässige Arbeiterschaft St. Blasien für sich und ihre Kinder jederzeit Brot und würdige Erbsenzbedingungen finden kann!

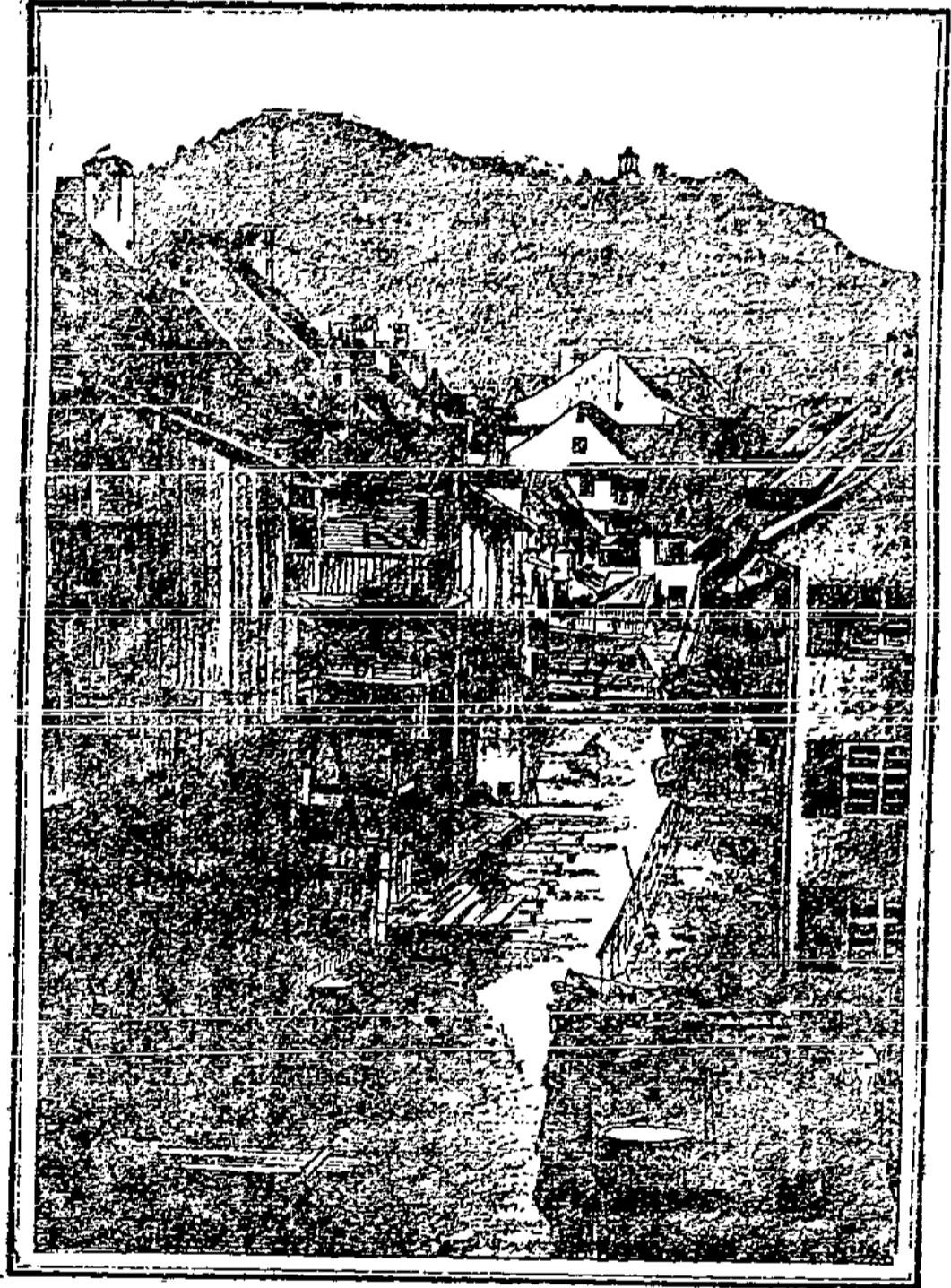
Schier dreißig Jahre ist sie alt!

Die christliche Textilarbeitergewerkschaft für's Albtal.

Nicht allein im Industriegebiet des Rheinlandes, sondern auch in den milderen südlichen Gebieten unseres deutschen Vaterlandes, wo die Industrie verhältnismäßig erst später Eingang gefunden hat, regte sich der Gedanke des Zusammenschlusses der wirtschaftlich Schwachen sehr bald. Wenn auch im Albtal, besonders in Ettlingen, die Bleicher, die Papierer, die Pulvermüller, die Desmüller und besonders die Mahlmüller schon seit Jahrhunderten und vielleicht schon Jahrtausenden, zu Hause waren, wie die Chronik und besonders die Sage berichtet, so war dies keine Industrie im heutigen Sinne, sondern handwerksmäßige Berufe, wie anderwärts auch. Dennoch zeigte sich sehr früh in unserer Gegend die Zusammenfassung dieser Handwerker, Bleicher, Weber und Spinner.



Freiburg, Schwabentor



Freiburg/Altstadt, Gerberau.

meisten vor, noch vor Einbruch der vollständigen Dunkelheit ihre Behausungen zu erreichen. Die Betriebe sind hier oben auch meist nicht so groß, so daß die Arbeiterzahl auch nicht zu Hunderten vertreten ist wie an großen Industriestätten. Neben der kleinen Landwirtschaft, die die Leute hier meistens betreiben, geht noch ein Teil der Angehörigen in die Fabrik, um noch nebenbei etwas zu verdienen. Auch Hausindustrie findet man hier vielerorts noch, doch ist sie durch die Krisen der letzten Jahre meist zum Erliegen gekommen.

Jetzt geht wieder kann man sagen, daß auch hier die Arbeitsmöglichkeiten wieder bessere geworden sind. Unsere Verammlung nahm den üblichen Verlauf. Da wir erst im Anfang unseres Winterkurses stehen, behandeln wir in eineinhalb Stunden in Arbeitsgemeinschaft den Aufbau unseres Verbandes, vom Vertrauensmann im Betriebe angefangen bis hinauf zu den höchsten Spitzen unseres Verbandsapparates.

Der Wille der Leute, etwas zu lernen und sich mit den großen Aufgaben unserer Bewegung vertraut zu machen, tritt deutlich zu Tage, so daß die Kurse immer einen schönen Erfolg aufzuweisen haben. Ist ein Kursus, der gewöhnlich sechs bis acht Vorträge umfaßt, zu Ende, so findet sich die Ortsgruppe zu einer schönen aber schlichten Familienfeier zusammen, an der immer die ganze Gemeinde den größten Anteil nimmt.

Hier oben, wo die Natur dem Menschen nicht mehr so viel gibt, wie das an anderen Orten geschieht, fühlen sich die Leute auch mehr verbunden als an anderen Orten. Solche kleinen Untereinheiten der Ortsgruppen haben immer für die ganze Einwohnerschaft etwas Anziehendes. Das Volk ist hier für den Fremden sicher etwas eigenartig, aber dieses Volk ist auch durch die Lage und Bodenbeschaffenheit mehr auf sich selbst angewiesen als irgend ein anderes in deutschen Landen. Das Land hat auch seine eigenartige Geschichte. Es stand im Mittelalter unter der Herrschaft des Klosters St. Blasien, das heute in eine Spinnerei umgebaut ist. Bis zur Schaffung des heutigen badischen Staates war es österreichisch. Seit rund 120 Jahren ist es badisch, und von diesen Höhen des südlichen Schwarzwaldes

hört man am meisten und das mit der größten Begeisterung gefungene Lied: „Das schönste Land in Deutschlands Gau'n, das ist mein Badnerland.“

Gruß aus Waldkirch

Dort, wo die stolze Bergeshöh' des Randeel niedergrüßt,
Dort, wo als überhärtetes Band die Elz durch Wiesen fließt,
Dort schaut in Ruh die Kastelburg dem Wellenspiele zu,
Dort liegt auch meine Heimatstadt, mein Waldkirch liegst du.

Wo ruht wohl eine zweite Stadt wie Waldkirch in der Flur,
Umsäumt von stiller Waldespracht, von herrlicher Natur,
Voll Korn und Wein und Bümdundst und Vogelfang dazu?
So ist nur e i n e in der Welt; mein Waldkirch, das bist du.

Aus dir erkönt der Regelson und heller Liedersang
Und fleißiger Menschen Hammerschlag und auch der Sichel Klang;
Der Pflug zieht Furchen durch das Land; der Weibstuhl rauscht
Das alles bietet e i n e nur; mein Waldkirch, das bist du. [dozu.

Gar emsig dreh'n sich ohne Maß die Räder groß und klein,
Zu schaffen farb'ger Seidenpracht und strahlendes Gestein.
Auf allen Märkten weit und breit ruft uns die Regel zu:
Die Stadt, die mich gesendet hat, mein Waldkirch, das bist du.

Es ist kein Ort, der' Kunst und Fleiß so Aug wie Ohr errent,
Aus kannedustigem Schwarzwaldtal der Welt Entzücken heult.
Darcum, bin ich weit auch in der Welt, und tu ich, was ich tu,
So habe ich eine Sehnsucht nur: mein Waldkirch, das bist du.

Und wenn ich meinen Lebenslauf einmal vollendet hab,
Dann weiß ich, wo ich schlafen will, und wo mein stilles Grab.
Kein Platz der großen, weiten Welt gibt mir so schöne Ruh,
Als meine Heimatstadt, mein teures Waldkirch, du!

Unsere Lina.

Eine charakteristische Erscheinung einer überzeugungstreuen Gewerkschaftlerin ist unsere Lina. Unwüchsig, von echtem Schrot und Korn einer Schwarzwälderin, ist sie seit Jahren bemüht, der wächtigenden Menschheit die nötigen Stoffe herzustellen. Dabei hat sie klar erkannt, daß der christliche Textilarbeiterverband die wirksamste Organisation ist, die gerade für die oberbadischen Textilarbeiter zur Notwendigkeit des täglichen Lebens geworden ist. Diese Tatsache sucht sie auch ihren Arbeitskolleginnen immer wieder klarzumachen. Manchmal kann sie über den Unverstand der Mitglieder auch recht böse werden, ohne jemals zu vergessen, daß Geduld und Liebe die vornehmsten Aufgaben des christlichen Gewerkschaftlers sind. Oft hat sie die Wahrheit des Dichtermortes am eigenen Leibe verspürt: „Niesenarbeit war's, sie bildend zu belecken!“

Das Weberschifflein

Huch, ist es hier,
Huch, ist es dort,
Kaum greift's des Augs,
Schon ist es fort.
Ein Mäuslein eilt so
Mit zitterndem Lauf,
Schon ist es verschunden,
Ein Loch nahm es auf.
Das Glück oft hucht so
In flüchtiger Hast,
Verschwindet im Loch,
Oh du es gefaßt.

Georg Ried

Die in den neunziger Jahren zum dritten mal aufgebaute Weberlei in Frauenalb soll schon vor über 100 Jahren bestanden haben. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die größte Spinnerei in Ettlingen gebaut. Die Bahrsche Malenbleiche wird in der Stadtgeschichte schon vor 160 Jahren erwähnt. Heute ist sie eine moderne Ausrüstung. In den neunziger Jahren wurde aus der ehemaligen Babo'schen Schraubenfabrik in Neudorf eine Weberlei errichtet. So hat sich in etwa die Textilindustrie in unserem Tal am Nordhang des Schwarzwaldes entwickelt. Franzosen (Dreifuß) sollen die ersten gewesen sein, die in Frauenalb fabrikmäßig Baumwollstoffe herstellten.

Aber nicht allein die Industrie erkannte die Vorteile des Zusammenschlusses, sondern auch die Arbeiter. Er liegt vielleicht am Volkesschlag. Die Umgebung und die Verhältnisse müssen mitbestimmend gewesen sein. Die Sage erzählt ja, daß die hiesigen Bauern, Fischer und Holzschläger schon zu Kämerzeiten beim hiesigen Stadthalter vorstellig wurden und Forderungen stellten und sie auch durchsetzten. Ob sie schon Gewerkschaftssekretäre und Verbände hatten, ist nicht bekannt. Durch die vielen Kämpfe, die hier in der Gegend im späteren Mittelalter zwischen den Markgrafen Baden-Baden, Dur-lach, Bruchsal, Pfalz usw. stattfanden, ist der Menschenhunger gemindert. Franken, Wälder und Alemannen bilden die Mehrheit. Durch ungünstige geographische Lage und Bodenverhältnisse ist das Volk zum Kampf gegen Mensch und Natur gewachsen und erprobt.

Nun genug aus der Geschichte von Tadeln und Sagen. Die Gewerkschaftsgeschichte beginnt auf unserem historischen Boden im Jahre 1898. Ein Schrift- und Redegewandter, Vinzenz Häfner mit seinem treuen Mitarbeiter Kaplan Knebel, begannen hier das Werk und gründeten die christliche Textilarbeitergewerkschaft für's Albial. Es dürfte wohl die erste Gewerkschaft in Baden, mindestens unter den Textilarbeitern, gewesen sein. Statuten und Mitgliedsbücher zeugen noch von dem Geist, der vor fast 30 Jahren geherrscht hat, unter den damaligen Berufscollegen und Kolleginnen. Es würde zu weit führen, aus dem damaligen Gewerkschaftsleben zu berichten. Wir müssen es auf ein andermal aufsparen. Wir wollen nur verraten, daß Zweck und Ziel damals dieselben waren, wie heute. Weder von Berlin noch sonstwoher angeregt, sondern aus der Arbeiterkraft selbst kam der Gedanke des Zusammenschlusses. Das Programm, das sie sich gaben, war auf den ewigen Grundwahrheiten des Christentums aufgebaut. Nicht lange sollte es dauern, denn die Arbeitgeber erkannten die Lage. Nachdem zur Gewerkschaft noch eine Zeitung (Badischer Landsmann) gegründet bzw. ausgebaut war, die sich zur Sache der Arbeiterkraft stellte, machten die damaligen Arbeitgeber alle Anstrengungen, den Führer unschädlich zu machen. Es gelang ihnen auch. Nicht mit roher Gewalt. Auf Vorschlag des damaligen Generaldirektors der Spinnerei und Weberlei Ettlingen, Herrn Hummel, wurde der Führer der Gewerkschaft zum Bürgermeister der Stadt Ettlingen gemacht. Mangels Ersatz und durch Uneinigkeit der Arbeiter ist nun des Gewerkschaftsleben scheinbar erloschen. Doch die Not geht bald wieder eine andere. 1901/1902 wurden wieder Anträge gemacht, um bald wieder einzugehen. 1907 wurde erneut wieder zusammengestanden. Man wollte sich dem bereits bestehenden Zentralverband anschließen. Der Teufel säte wieder Zwietracht. 1912 wurde nun noch einmal ein Antrag genommen, und die Festsung (Arbeitgeber und Mesmacher) wurde genommen. Die Namen Oskar Kümmele, Josef Erling, Johann Sauer stehen bei den Alten noch in guter Erinnerung.

Die Textilarbeiterschaft des Albials hat die Fahne, zu der sie gestanden hat, als es galt den Sturm zu wagen gegen das Böllwerk der Arbeitgeber und gegen den Unverstand und die Gleichgültigkeit der Massen, bisher nicht verlassen.

In den letzten 15 Jahren hat es an Gegenangriffen von Seiten der Arbeitgeber und Andersdenkender nicht gefehlt. Wirtschaftliche und kulturelle Stürme, durchsetzt mit Heße und Verleumdung gegen unsere Bewegung und deren Führer legten durch unsere Textilarbeiter-freien. Diese brave Kollegen und Kolleginnen sind den Stürmen dieser Zeit und den Verhältnissen zum Opfer gefallen. Seine Majestät der Tod erntete unbarmherzig. Führer und Mannschaften fielen, andere wankten und gingen. Doch die Fahne steht noch. Sie wird auch in Zukunft stehen. Unter dem Signum: Christlich-national, mit Gott für unsern Stand und Vaterland voran! Engelmann.

Werkwohnungen

Wenn wir die Zahl der Unorganisierten nach ihren Wohnungsverhältnissen feststellen würden, so würde sich ergeben, daß ein erheblicher Teil dieser Unorganisierten in Werkwohnungen wohnt. Die verhältnismäßig große Zahl von Werkwohnungen bei den Textilunternehmungen sind wohl nicht allgemein aus dem Gedanken der Wohnungsfürsorge für die Arbeiter erstellt worden, sondern, wie vielfach unter der Arbeiterkraft nicht mit Unrecht behauptet wird, um willige und billige Arbeitskräfte zu erhalten. In vielen Fällen sind die Mietverträge, die gewöhnlich schon vorgegedruckt vorgelegt werden, der beste Beweis für diese Behauptung. Denn im Zeitalter des Wohnungsmangels ist eine der schlimmsten Bestimmungen dieser Mietverträge der Abschnitt, daß bei Lösung des Arbeitsvertrages die Kündigung der Wohnung mit inbegriffen ist.

Außerdem ist in vielen Mietverträgen vorgesehen, daß die eine Werkwohnung innehabende Familie gezwungen ist, Untermieter aufzunehmen, falls sie selbst nicht die geforderte Zahl von Arbeitskräften stellen kann. Ob dadurch das Familienleben gestört wird oder nicht, gilt als ganz nebensächlich. Auch muß in vielen Betrieben festgestellt werden, daß den Eltern solcher Werkwohnungen meist die Möglichkeit genommen ist, ihren Kindern ein Handwerk lernen zu lassen, oder sie sonst einem Beruf zuzuführen, weil diese Kinder von der Firma für sich angefordert werden. Es würde zu weit führen, alle menschenunwürdigen Bestimmungen der einzelnen Mietverträge anzuführen.

Für uns Gewerkschaftler steht jedenfalls fest, daß die Arbeiterkraft, welche in Werkwohnungen haust, zum Teil schwer für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen ist und demzufolge ein großer Hemmschuh in der Erringung besserer Lohn-, Arbeits- und Mietbedingungen wird. Leider wird auch von Seiten der Betriebsräte dieser Seite der sozialen Frage viel zu wenig Beachtung geschenkt. Die allgemeine Wohnungsfrage, welche gerade in den Industriestätten am meisten fühlbar ist, trägt auch noch dazu bei, daß der Arbeiter seiner Gesseln nicht los wird und noch mehr wie bisher an den Betrieb mit Werkwohnungen gebunden ist. Wehe dem Arbeiter, der in die Lage kommt, sich verbessern zu können, oder sich gar mißlieblich macht und in einer Werkwohnung sitzt! In den meisten Fällen dürfte er ohne Gnade und Barmherzigkeit auf die Straße gesetzt werden, denn

das Mieterschutzgesetz verleiht dem Arbeiter, der die Arbeit selbst kündigt, in der Regel keinen Schutz mehr. Hier kommt der § 20 des Mieterschutzgesetzes in Frage, der wörtlich heißt: „Ist der Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragspartnern bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis vermietet, so gelten die §§ 1—19 auch über die Dauer des Dienst- und Arbeitsverhältnisses hinaus. Dieses gilt nicht, wenn der Mieter durch sein Verhalten dem Vermieter gesetzlich begründeten Anlaß zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gegeben hat, oder wenn der Mieter das Verhältnis aufgelöst hat, ohne daß ihm vom Vermieter ein solcher Anlaß gegeben war. Ist streitig, ob ein begründeter Anlaß zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses vorlag, und ist für die Entscheidung die Zuständigkeit einer anderen Stelle begründet, so ist die Verhandlung bis zur endgültigen Erledigung des Streites auszusetzen. Die Entscheidung der anderen Stelle ist für das Gericht bindend, das über den Mietsstreit entscheidet. Gewerkschaftliche Vertretung, insbesondere eine Beteiligung an Bestrebungen zur Erhaltung oder Verbesserung von Lohn- oder Arbeitsbedingungen rechtfertigen die Aufhebung des Mietverhältnisses nicht.“

Nach dem Vorstehenden besteht also kein Grund, der gewerkschaftlichen Organisation fernzubleiben und sich weh- und demütig unter den Willen des Besitzers der Werkwohnungen zu beugen. Es ist doch im Interesse aller Arbeiter gelegen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt auch die Mietverhältnisse gebessert werden.

Auf, ihr Arbeiter und Mieter von Werkwohnungen! Tretet der christlich-nationalen Textilarbeiterorganisation bei und seid nicht länger der Hemmschuh der Textilarbeiterbewegung, denn die Organisation wird auch die Arbeiter in Werkwohnungen zu schützen wissen.

IX. General-Versammlung des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands vom 14. bis 17. August 1927 in Freiburg im Breisgau

Sonntag, den 14. August 1927,

Gottesdienste

Für Katholiken: vormittags 10 Uhr in der Kirche des Theologen-Konvikts, Herrenstraße 35a, hinter dem Münster-Predigt: Diözesanpräses Prälat Dr. Rejbach.

Für Evangelische: Vormittags 9.45 Uhr in der Ludwigskirche. Predigt: Stadtvicar Neumann.

Große Kundgebung

um

Begrüßungsfeier

veranstaltet von den christlich-nationalen Arbeitnehmer-Organisationen Freiburgs am Sonntag, den 14. August, nachmittags 2.30 Uhr in der Südtürchen Festhalle, am Karlsplatz 37, beim Stadtgarten. Ministerpräsident a. D. Reichstagsabgeordneter Dr. Adam Stegerwald, Berlin, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, wird sprechen über

Gegenwarts- und Zukunfts-Aufgaben der aufstrebenden Arbeiterkraft

Montag, den 15. August, vormittags 9.30 Uhr

Beginn der Verhandlungen

Verhandlungsgegenstände:

- 1. Geschäftsbericht**
Verbandsvorsitzender Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf.
- 2. Strukturwandlungen in der Textilindustrie unter Berücksichtigung der Rückwirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnis**
Professor Dr. Dr. Wehrle, Rektor der Handelshochschule Nürnberg.
- 3. Frauenarbeit in der Textilindustrie**
 - a) Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit
Otto Maier, Langenbielau (Schlesien).
 - b) Die Gefahren der Frauenarbeit für Arbeiterin, Familie und Volk
Hedwig Boitash, Düsseldorf.
 - c) Leistung und Entlohnung der Textilarbeiterin
Johanna Böing, Düsseldorf.
 - d) Schutz und Hilfe durch die Gesetzgebung
Helene Herberz, Dresden.
 - e) Schutz und Hilfe durch den Verband
Grete Pappenheim, Barmen.
- 4. Beratung und Beschlußfassung über vorliegende Anträge**
- 5. Wahlen**
- 6. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen des Verbandes**
Stellvertretender Verbandsvorsitzender Franz Fischer, Düsseldorf.

Geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Badens

Von Fr. Stöckert, Karlsruhe.

Die christlichen Gewerkschaften Badens freuen sich, daß der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands seine Verbandsgeneralversammlung in Baden, und zwar in der Perle des Breisgaus, in Freiburg, abhält. Allen Delegierten, Gästen usw. sei auch an dieser Stelle ein herzlicher „Willkommen-Gruß“ zu senden.

Wir wollen diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Badens zu tun. Es ist natürlich nicht möglich, eine erschöpfende Darstellung in diesem engen Rahmen zu geben, sondern es sollen nur die wichtigsten Begebenheiten herausgegriffen werden.

Die Anfänge der christlichen Gewerkschaften Badens fallen in die neunziger Jahre. Wiederholt wurden von Delegierten-Tagungen der konfessionellen Ständevereine Anträge gestellt, zwecks Gründung von christlichen Gewerkschaften. Im Jahre 1898 fand die jährliche Delegiertentagung der katholischen Arbeitervereine in Karlsruhe statt. Diese Tagung beschäftigte sich ausschließlich mit der Frage über die Gründung von Gewerkschaften auf christlicher Grundlage und wurde ein Agitationskomitee ernannt. Diesem Komitee oblag auch die Vorarbeit für die am 8. Dezember 1898 in Ulm stattfindende Vorkonferenz für Süddeutschland zum Mainzer Kongreß und wurde ein entsprechender Aufruf erlassen. Am 17. September desselben Jahres fand die Gründung eines gewerkschaftlichen Sammelvereins nach dem Muster von München in Freiburg statt. Freiburg ist somit die Geburtsstätte der christlichen Gewerkschaften Badens. Nächstem Beispiel folgte Mannheim, und es wurden dort Fachsektionen gebildet. (Metallarbeiter 22. Januar und Holzarbeiter 26. Februar 1899). Im hohen Schwarzwald betrieb zu gleicher Zeit der ehemalige Arbeitersekretär (späterer Reichsfinanzminister) Math. Ergberger von Stuttgart aus eine lebhaft propagandistische Arbeit unter den Uhrenarbeitern. Am 5. März wurden diese Arbeiter mit dem Erfolg gekrönt, daß für die badische und württembergische Uhrenindustrie der „Uhrenindustrie-Arbeiterverband Schwarzwald“ mit dem Sitz in Willingen gegründet werden konnte. Ueber diesen Verband sagt Gasteiger in seinem Buche u. a. folgendes:

„In diesen Verbände, der laut Statut der ersten konstituierenden Generalversammlung „auf christlich-gläubigem Boden steht“, und „auf der Grundlage des Rechtes und Gesetzes soziale Zwecke und Förderung der geistigen, moralischen und materiellen Interessen der christlichen Uhrenindustrie-Arbeiter beiderlei Geschlechts verfolgt“, kommt der Gedanke der interkonfessionellen und interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften klar zum Ausdruck. Letzteres in § 15, der bestimmt, daß „bei der Wahl des Verbandsauschusses auf die verschiedenen Konfessionen Rücksicht genommen werden soll.“

Der Verband hatte jedoch große Schwierigkeiten auf den verschiedensten Gebieten zu überwinden und konnte daher seine Selbstständigkeit nur bis zum Frühjahr 1904 bewahren. In einer Konferenz wurde die Zentralisation beschlossen und die vorhandenen Mitglieder den in Betracht kommenden Zentralverbänden, Metall- und Holzarbeiter, zugeführt. Außer dem eben genannten Verband der „Uhrenindustrie-Arbeiter“ machte noch eine Lokalorganisation der Textilarbeiter eine Ausnahme. Im Jahre 1899 wurde für das Albial eine „Textilarbeiter-Gewerkschaft“ gegründet, die erst im Jahre 1907 dem bestehenden Zentralverband angeschlossen werden konnte.

Dem Beispiel der Willinger folgte die am 26. April 1899 in Offenburg tagende Delegiertenversammlung der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg. Es wurde dort eine Resolution angenommen, welche besagt, daß christliche Gewerkschaften auf interkonfessioneller Grundlage geschaffen werden sollen. Nach dieser Tagung entsfalteten die bestehenden Sektionen eine rege Werbetätigkeit, die Mitgliederzahlen erhöhten sich und neue Ortsgruppen wurden gebildet. Man hatte es zwar nur mit Lokalorganisationen zu tun, doch siegte der Zentralisationsgedanke durch die Arbeiten des ersten Kongresses in Mainz, dessen Programm heute noch für die christlichen Gewerkschaften maßgebend ist.

Das Jahr 1900 war für die christlichen Organisationen Badens ein hartes und schmerz. Erinnerung sei nur an die bekannte „Passionate“, die anschließend an die Freiburger Bischofs-Konferenz erlassen wurde, und welche durch S. S. Erzbischof Dr. Körber an den badischen Klerus weitergegeben wurde. Die christlichen Gewerkschaften Badens wurden dadurch auch nicht von den Wirkungen des Bruderkampfes verschont. Den Bemühungen des derzeitigen Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine, Herrn Manlig. Dr. Rejbach ist es zu verdanken, daß führende Arbeiter von S. S. Erzbischof in Audienz empfangen wurden. Diese Audienzen hatten den Erfolg, daß S. S. Erzbischof Dr. Körber den erschrockenen Arbeitern folgendes erklärte: „Arbeiten Sie ruhig in der bisherigen Weise fort, es soll Ihnen kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Wenn irgendwie Mißverständnisse entstehen sollten, bin ich gerne bereit, diese zu beseitigen.“

Trotz alledem ging aber die Bewegung auch in diesem Jahre vorwärts und konnten am Schlusse desselben 1123 Mitglieder gezählt werden.

Die Stellung der Arbeitgeber war bei Gründung der christlichen Gewerkschaft in Baden dieselbe wie im übrigen Reich. In Mannheim war es, wo der rheinische Großindustrielle Kirchoff im Jahre 1896 den Satz prägte, „die christlichen Gewerkschaften seien gefährlicher als die sozialdemokratischen“. In Mannheim wurde im Jahre 1907 der Plan der Großindustriellen bezüglich der Arbeitgeber-Arbeiternachweise verwirklicht. Eine besondere Broschüre wurde durch den Gesamtverband „Aus der Geheimpraxis eines Arbeitgebernachweises“ herausgegeben. Mit dieser Frage befaßte sich nicht nur der Badische Landtag, sondern auch der preussische und bayrische, sowie der Deutsche Reichstag, um dem Treiben Einhalt zu bieten.

Mehr oder weniger wurde das rücksichtslose Vorgehen der Arbeitgeber durch die Behörden noch begünstigt. Erinnerung sei hier nur an den Sägereistreik im Jahre 1902 im Wülherthal. Streik-leiter Kollege Kurtzsch, heute Zentralvorsitzender des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, mußte sich vor der Straf-kammer in Offenburg verantworten, wurde jedoch freigesprochen.

Erinnert sei ferner an den Streik in Badisch-Rheinfelden, welcher am 22. Juli 1909 ausbrach. Dieser Streik hatte folgende Besondereigenschaften: Heftige Auseinandersetzungen mit der badischen Fabrikinspektion, Verhandlungen im Badischen Landtag, Landfriedensbruchprozeß in Waldshut.

Zu diesem Verhalten der Arbeitgeber in damaliger Zeit reichte sich noch dasjenige der sozialdemokratischen Verbände. Nicht zum Vorteil der Arbeiterkraft hat sich dieses Verhalten ausgewirkt, und meistens waren sie die Leidtragende. Zwei Beispiele sollen hier nur als Beweis angeführt werden. Zu erwähnen ist vor allem der Mannheimer Hafenarbeiterstreik im Jahre 1906. Dieser Streik wurde von dem damaligen Gauleiter Seidel

vom sozialistischen Fabrikarbeiterverband mit der Feststellung proklamiert: „Die vollgestellten Maschinen und sonstiges Gesindel, die sich von den Arbeitergrößen, seien schuld an dem Streik.“

Ein weiteres Beispiel gibt der Streik der Mannheimer Glasper und Stuhlmakere. Im August 1906 traten sämtliche sozialistisch organisierten Stuhlmakere in den Streik und erklärten, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis der letzte christlich organisierte Glasper aus Mannheim verschwunden sei.

Diese beiden letzten Streiks waren für die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften Badens von größter Bedeutung. Die Sozialisten sahen ein, daß sie mit diesen Methoden ihr Ziel nicht erreichten. Von jener Zeit wurden die größeren Streiks durchweg gemeinsam geführt und zwar zum Nutzen der Arbeiterschaft.

Trotz der Kämpfe nach den verschiedensten Seiten war es nicht möglich, der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Badens Einhalt zu bieten. Die christliche Arbeiterchaft hat ihr Ziel standhaft weiter verfolgt und erkämpft. Die Entwicklung vollzog sich allerdings nicht sprunghaft, sondern stetig. Am Schluß des Jahres 1926 waren in den Organisationen des Gesamtverbandes in Baden rund 45 000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert.

Zum Schluß soll festgestellt werden, daß der christliche Textilarbeiterverband in Baden an diesen Erfolgen großen Anteil hat. Er ist der zweitstärkste Berufsverband. Treu hielt er zur Gesamtbewegung, und soll auch in Zukunft ein festes Zusammenarbeiten unser Wunsch sein, zum Nutzen der gesamten christlichen Arbeiterschaft.



Freiburg im Jahre 1549.

die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen.

2. Ist für einen Zeitpunkt gekündigt, der in die im Abs. 1 bezeichnete Schutzfrist fällt, so wird der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben.

3. Unberührt bleibt die Wirksamkeit von Kündigungen, die aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grund erfolgen.

4. Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, falls der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt, für den die Kündigung erfolgt, erfüllt ist.

§ 5. Strafvorschriften.

1. Arbeitgeber, die den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Satz 1 oder des § 3 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bestraft.

2. Arbeitgeber, die binnen drei Jahren nach rechtskräftiger Beurteilung auf Grund dieser Vorschriften ihnen vorsätzlich oder neuem zuwiderhandeln, können neben der Geldstrafe oder an ihrer Stelle mit Gefängnis bestraft werden.

3. Die Vorschrift des § 151 der Gewerbeordnung findet Anwendung.



Freiburg, Gesamtansicht.

Erfülle deine Pflicht

Tu, was jeder loben müßte, Wenn die ganze Welt es wüßte; Tu es, daß es niemand weiß, Und gedoppelt ist der Preis.

Es gibt so viel Not

Es gibt so viel Not, so viel heimlich verschwiegenes Vermissten, Es gibt so viel Kummer, davon die Leute nichts wissen: Menschen, denen ihr Liebste begraben, Kinder, die keine Mutter mehr haben, Häuser — zerrissen das innere Band — Solche Wunden heilt niemand als Frauenhand. W. Thiele.

Erweiterung des Mutterschutzes.

Am 7. Juli ist im Reichstag das Gesetz „Ueber die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ verabschiedet worden. Das Gesetz bedeutet zweifellos eine wesentliche Verbesserung unseres gesetzlichen Mutterschutzes.

„Durch den Reichsarbeitsminister ist dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft zugegangen, das folgenden Wortlaut hat:

§ 1.

Geltungsbereich.

1. Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die der Krankenerkennungspflicht unterliegen. 2. Nicht unter das Gesetz fällt die Beschäftigung 1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Fischerei, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen; 2. in Nebenbetrieben der in Nr. 1 ausgenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Gesetz fallen und in denen in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigt werden; 3. in der Hauswirtschaft, einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

§ 2.

Aussehen der Arbeit.

1. Schwangere sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen. 2. Wöchnerinnen dürfen binnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden; ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verstrichen sind. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen ihrer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind.

§ 3.

Stiltpausen.

Stiltpausen Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Kündigungsverbot.

1. In einem Zeitraum von sechs vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat. Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder

§ 6.

Inkrafttreten des Gesetzes.

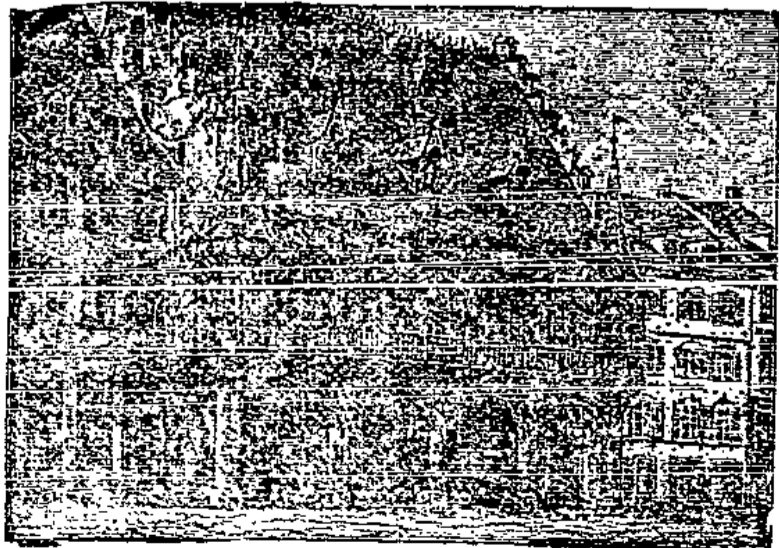
1. Das Gesetz tritt am 1. August 1927 in Kraft. Gleichzeitig treten der § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung, die Nr. 5 Abs. 6 der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 12. Juli 1906 (Reichsgesetzblatt S. 266) und der § 4 Abs. 6 der Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheherstellung, vom 31. Mai 1907 (Reichsgesetzblatt S. 459) 17. Februar 1904 (Reichsgesetzbl. S. 62) außer Kraft. 2. Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Kündigung bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Verbesserungen des Mutterschutzes sind geschaffen, indem der Mutterschutz auch auf weibliche Angestellte und Arbeiterinnen in kleinen Betrieben ausgedehnt wurde. Ferner erstreckt sich der Schwangerschutz im Gegensatz zu früher (zwei Wochen) sechs Wochen vor der Niederkunft. Nach der Niederkunft gilt ein Arbeitsverbot von sechs Wochen. Eine weitere Berechtigung der Arbeitsverweigerung von sechs Wochen ist gegeben, wenn durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß sie wegen ihrer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind. Der Arbeitgeber ist ferner verpflichtet, stillenden Frauen auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit vor der Arbeit freizugeben.

Das Gesetz hat nur wenige Paragraphen, ist aber für das deutsche Volk von entscheidender sozialer und gesundheitlicher Bedeutung. Schutz der Mutter und des Kindes muß ernsteste Aufgabe des ganzen deutschen Volkes sein. Der Krieg mit seinen traurigen Begleiterscheinungen hat zur Folge gehabt, daß weit mehr als früher verheiratete Frauen in die Fabriken eingetreten sind. Sie werden auch für absehbare Zeit einen großen Prozentsatz der Arbeiterschaft bilden. Dies legt uns die Pflicht auf, die in den Fabriken arbeitenden Frauen vor und nach ihrer Niederkunft vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren.

§ 5.

Jede Arbeit, mag sie noch so niedrig, bescheid oder unbeliebt sein, mag sie Kopf oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Lebensglücks aufzufassen und in Ehren zu halten. W. Böhmert.



Freiburg, Kaufhaus.

Gesetzliche Neuregelung der Angestelltenversicherungspflicht der Textilarbeiter

Dr. Franz Boerig, Lohmar (Siegkreis).

Das auf Grund des § 1 Absatz 6 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Fassung des Gesetzes vom 10. 11. 1922 (Reichsgesetzblatt, 1. Seite 849) aufgestellte Berufsgruppenverzeichnis vom 8. 3. 1924 bezieht u. a., daß zu den (angestelltenversicherungspflichtigen) technischen Angestellten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes insbesondere gehören:

1. In der Textilindustrie: a. Vorwerks-, Web-, Spinn-, (Flezer-, Drohler-), Sesseltor-, Kamm-, Gaspel-, Flicht-, Krempel-, Stuhl-, Lüstrier-, Zwirn-, Bandwirker-, Lager-, Schlicht-, Passier-, Schreier-, Bleicher-, Puh-, Drucker-, Stoff-, Färber-, Kopp-, Wasch-, Ufer-, Saal-, Raub-, Spul-, Appreturmeister- und -Untermeister, Ober-, Vorrichter-, Warenhauer-, Aufseher oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie

a) nicht nur vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebszweiges oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht überwiegend in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind, oder

b) sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind; z. B. Bleichmeister, Färbermeister, sofern sie die Bleichlösungen und Farben selbständig bestimmen und herstellen.“

In Auslegung dieser definierbaren Bestimmung bestand bisher in Rechtsprechung und Literatur erheblicher Streit darüber, wann ein Textilarbeiter (im weitesten Wortsinne) angestelltenversicherungspflichtig ist oder nicht, wann insbesondere „eine überwiegend körperliche Betätigung“ eines Textilarbeiters vorliegt, die die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung auslöst. Vor allen Dingen konnte keine Einigung darüber erzielt werden, ob Textilarbeiter, die überwiegend körperlich tätig waren, (die beispielsweise in erheblichem Umfange mit dem Einlegen der Ketten, dem Einsehen der Wechselläder, der Vorrückung von Wechselläden, der Herstellung von Proben, der Beseitigung von Störungen in der Weberei beschäftigt waren), in jedem Falle nicht angestellten-, sondern inangestelltenversicherungspflichtig waren, oder ob die körperliche Betätigung nur dann die Angestelltenversicherungspflicht unter Umständen auslöste, wenn sie nicht als Teil der beaufsichtigenden Tätigkeit anzusehen war.

sehn und Zuschüsse für Arbeitsbeschaffung aus Mitteln der Versicherung sind möglich, ebenso wird die Bereitstellung von Hausmitteln des Reichs für diesen Zweck erwünscht, leider ohne Inhalt für das Maß der Mittel. In folgerichtiger Fortentwicklung der bestehenden Zustände werden die Notstandsarbeiter in Zukunft freie Arbeiter sein.

Träger der Versicherung ist eine Reichsanstalt, in welche die bestehenden Landesämter für Arbeitsvermittlung, die öffentlichen Arbeitsnachweise und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung überführt werden. Der Arbeitsnachweis wird zu einem Organ der Selbstverwaltung. Die Gemeinden, die jetzt Träger des Arbeitsnachweises sind, werden in Zukunft nur im Verwaltungsausschuss in gleicher Stärke wie die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein. Da Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht zu trennen sind (Beschaffung bzw. Vermittlung von Arbeit ist die wichtigste und beste Form der Arbeitslosenfürsorge), die Gemeinden aber an der gesamten Arbeitslosenfürsorge stark interessiert sind, rechtfertigt sich ihre Vertretung in den Verwaltungsausschüssen ebenso wie die der öffentlichen Körperschaften in den künftigen Landesstellen und der Hauptstelle. Ihre Mitwirkung beschränkt sich auf Fragen der Arbeitsvermittlung. Hauptsächlich wird ihre Ausschaltung von Fragen der Arbeitslosenversicherung nicht ähnliche Schwierigkeiten bereiten, wie die Trennung der Aufsicht nach diesen beiden Gebieten in der Erwerbslosenfürsorge. Die Ueberführung der gemeindlichen Einrichtungen in die Reichsanstalt ist eine gewaltige Aufgabe, die von allen Beteiligten nicht nur die besten Kräfte, sondern auch den besten Willen verlangt. Der Selbstverwaltung wird viel übertragen. Allerdings werden ihr auch oft die Zügel angelegt und Schranken aufgerichtet, die sie sehr stark einschränken. Ihre zielbewusste Fortentwicklung und Ausdehnung ist nötig. Die Vertreter der drei Gruppen in den Organen der Versicherung, nicht zuletzt auch die Arbeitnehmer, müssen von den zunächst verliehenen Rechten umfassenden Gebrauch machen.

Die Rechtsprechung ist so geordnet, daß gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ein Spruchauschuss des Verwaltungsausschusses angerufen werden kann. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist Berufung an eine besondere Spruchkammer beim Oberversicherungsamt zulässig. Oberste Instanz ist ein Spruchsenat im Reichsversicherungsamt. Da mit Ausnahme der Krüppelversicherung in allen Fällen die Berufung möglich ist, kann die rechtsprechende Tätigkeit einen großen Umfang annehmen.

In einer Anzahl von Fällen gibt das Gesetz nur den Rahmen, der der Ausfüllung durch die ausführenden Stellen bedarf. Von den vielen Einzelheiten, die zu nennen wären, sei nur noch eine hervorgehoben: die Stellung der Versicherung bei Streik und Aussperrung. Oberster Grundsatz ist, daß die Versicherung nicht in Arbeitskämpfen eingreifen darf. Dazu gehört aber auch, daß bei Arbeitslosigkeit, die nur mittelbar durch Streik oder Aussperrung verursacht ist, z. B. bei Streiks in anderen Berufen oder Orten, die Unterstützung an am Arbeitskampf unbeteiligten Arbeitnehmer nicht immer verweigert werden kann. Die Praxis wird hier feste Richtlinien für Fälle, in denen die Verjagung der Unterstützung eine unbedingte Härte wäre, erst herausbilden müssen. Daß das Gesetz für eine solche Rechtsbildung wenigstens die Grundlage schafft, ist nach dem lebhaften Streit, der gerade über diese Frage entbrannt war, jedenfalls zu begrüßen.

Deutsche Textilkunst in der Ausstellung

Das Maschinenzeitalter mit seiner Ueberspannung und mit seiner Entseelung ruft als Gegenstrom eine höhere Wertschätzung der Handarbeit, besonders der kunstgewerblichen, hervor. Handarbeit ist heute allerdings nicht mehr im mittelalterlichen Sinne streng als nur von den Händen gefertigt zu bezeichnen, sondern von Handarbeit sprechen wir auch überall da, wo der Mensch noch in geistigem Zusammenhang mit seiner Arbeit bleibt, weil wenigstens ein Gut Stück davon seiner Formgebung übergeben ist, wo sein Geist bestimmend wirksam bleibt, so daß die Maschine des Menschen Dienerin ist, wo die feinführende und vielseitige Hand noch zu ihrem Rechte kommt. Diese neue Wertschätzung des Handwerks und Kunstgewerbes hat seinen tiefsten Grund in dem ständig wachsenden Groll gegen die öde und unheilvolle Herrschaft der Maschine.

So ist es nicht verwunderlich, daß in diesem Sommer gleichzeitig im Reich drei große kunstgewerbliche Ausstellungen stattfinden, in München eine süddeutsche, in Erfurt eine mitteldeutsche, in Breslau endlich eine ostpreussische. Sie alle aber sind nicht eng lokal begrenzt, sondern ihr Inhalt und ihre Bedeutung gelten für das ganze Reichsgebiet. In allen drei Ausstellungen nimmt die Textilkunst eine hervorragende Stellung ein, die Breslauer ist ihr sogar namentlich gewidmet, heißt „Textilkunstausstellung — Breslau 1927“.

Dieser Umfang ist der eine Grund, weshalb unser Interesse hauptsächlich der schlesischen Ausstellung gilt. Sie hat sich ergänzende Objekte aus Köln, Frankfurt am Main, Halle, Leipzig und überallher geholt. Dann aber lockt uns nach Breslau auch ein nationaler Gesichtspunkt. Diese deutsche Hauptstadt des Ostens und Bollwerk des Deutschen gegen Slaventum ist seit Kriegsende eines guten wertvollen Teiles seines Hinterlandes und Resonanzbodens beraubt. Daher wirbt Breslau in seiner gefährdeten Lage jetzt sehr um die Gunst des Reiches, und diese sollte ihr nicht verjagt werden.

Das Gelände der Ausstellung liegt im Scheitniger Park, gruppiert sich um die gewaltige Jahrhunderthalle. Ein vorbildlicher Rahmen. Das Gebotene zerfällt in zwei Hauptabteilungen, eine historische und eine zeitgenössische.

Schlesien war von jeher ein Land der Weberei und Textilkunst. Der historische Teil läßt uns bis in das 13. Jahrhundert hinaufsteigen. Die Hauptstücke der älteren Kunst entstammen fast ausnahmslos der kirchlichen Kunst. Die profanen Erzeugnisse mögen meist verloren gegangen sein, während die Kirchen und Klöster immer gute und getreue Hüter ihrer Kunstschätze waren. Die Sakristeien der alten Pfarrkirchen, die Klostergebäude und das bischöfliche Diözesanmuseum haben staunenswerte Objekte ans Tageslicht gebracht. Besonders rühmlich ist das Kloster Trebnitz bei Breslau zu erwähnen. — Wie haben doch unsere Altväter mit unermüdlicher Liebe immer neue Arten des Schmuckes zur Ehre Gottes und zur Freude ihrer Kunst sich erdacht. Heute sind wir geradezu an Typen kirchlicher Gewänder gewöhnt. Damals aber herrschte eine nicht zu überbietende Mannigfaltigkeit und Buntheit der Gedanken und Darstellungen. Kaum ein Ereignis aus der Bibel mag auf den heiligen Gewändern keinen Niederschlag gefunden haben. Von der Geburt Christi an bis zur Ausgießung des Heiligen Geistes hat jede Begebenheit ihren Reiz gefunden.

Ein besondere Abteilung zeigt in schöner Uebersicht die Entwicklung der Seiden, Schade, daß etwas Ähnliches Vollständiges nicht für das Werden der Volkstrachten zustande gekommen ist.

Die moderne Abteilung zeigt den ganzen Höhestand der gegenwärtigen Textilkunst. Alle deutschen produktiven Zentren, dazu auch noch einige ausländische, sind mit ihren besten und charakteristischsten Leistungen vertreten. Unsere volle Freude am besten Kunstwerk und an künstlerischer Wirkung kommt hier zum Durchbruch. Sogar die expressionistische Bildkunst sucht man auf Stoffe zu bannen. Das ist allerdings nach meiner Ansicht ein mißlungenes Unterfangen. Die expressionistische Kunst bedarf zu

sehr der Feinheiten des Materials und der Ausführung, um zur rechten Wirkung durchzudringen. Auf Stoff projiziert wirkt sie unnatürlich und verzerrt.

Der Schlesischen Textilmuseumsausstellung ist eine umfangreiche Ausstellung schlesischer Webkunst angegliedert. G. N.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der badischen und württembergischen Textilindustrie

Ferienfrage bei R. W. C. in Vörrach.

Bei der Firma Köchlin, Baumgartner & Co. in Vörrach besteht eine Sondervereinbarung über die Gewährung von Ferien vom 4. 6. 1919. Nach diesem Abkommen erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen nach einer Beschäftigungsdauer von 3 Jahren 3 Tage, 5 Jahren 6 Tage, 10 Jahren 9 Tage, 20 Jahren und mehr 12 Tage Ferien.

Dieses Ferienabkommen wurde durch Vereinbarung mit dem Betriebsrat im Jahre 1924 nochmals geändert und verbessert, indem wie im Allg. Ferienabkommen, schon vom ersten Jahre ab 3 Tage Ferien gewährt werden. Die Verbesserungen nach oben gegenüber dem Allg. Ferienabkommen blieben erhalten. Im Krisenjahr 1927 fand dann unter dem Druck der damaligen Verhältnisse die Forderung der Firma die Zustimmung des Betriebsrates, daß für das Jahr 1928 nur das Allg. Ferienabkommen Anwendung finde.

Der Betriebsrat und die Gewerkschaften haben sich der Hoffnung hin, daß nach Besserung der Geschäftslage im Jahre 1927 das alte Ferienabkommen wieder hergestellt und zur An-

An die christlich organisierte Arbeiterschaft des Elztals, Breisgau und Schwarzwald!

Ein freudiges Ereignis steht der gesamten christlich organisierten Arbeiterschaft von Baden bevor. Vom 14. bis 17. August findet in Freiburg, der Perle des Breisgauer, die Verbandsgeneralsammlung des christlich-nationalen Textilarbeiterverbandes statt. Aus allen Gauen Deutschlands werden die Vertreter und Delegierten der christlich organisierten Textilarbeiter zur ersten Tagung und Beratung zusammenkommen. Insbesondere wird die am Sonntag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr in der großen Festhalle stattfindende Begrüßungsfeier für die gesamte christlich organisierte Arbeiterschaft sich zu einer mächtvollen Kundgebung gestalten, indem Deutschlands erster christl. Arbeiterführer, Kollege Stegerwald, die Festrede übernommen hat. Die hohe Kirchenbehörde beider Konfessionen, die Vertreter der Behörden, der bürgerlichen Parteien und Vertreter der Presse werden ebenfalls unsere Kundgebung mit ihrem Besuche beehren. An dem Ehrentag der christlich-organisierten Textilarbeiter bitten wir die hochw. Herren Präsiden u. Vereinsvorsitzende, keine anderweitigen Veranstaltungen und Versammlungen am 14. August zuzulassen, damit in den einzelnen Orten die christlich organisierte Arbeiterschaft und deren Familien an der Teilnahme der mächtvollen Kundgebung nicht verhindert werden. Von oberem Rheintal kommend werden die Extrazüge eingelegt werden. Damit der Andrang an den Stationen der Elztal- und Schwarzwald-Stationen des Breisgauer bewältigt werden kann, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung der Teilnehmer bei den zuständigen Verkehrsinspektoren. Es ist dringend erwünscht, daß recht viele Teilnehmerinnen in ihrer Landes- tracht erscheinen. Sie müssen den Charakter der badischen Heimat an der Kundgebung verkörpern. Der Saal muß ein buntes Bild bieten und müssen schon die Trachten den gesunden Heimatstimm des badischen Volkes widerspiegeln. Nähere Mitteilungen über das Programm erfolgen in den nächsten Tagen. Unsere Funktionäre bitten wir jetzt schon, in den Versammlungen, Vereinen und an der Arbeitsstätte die christlich organisierte Arbeiterschaft auf die bevorstehende Kundgebung aufmerksam zu machen. Am 14. August soll für die christlich organisierte Arbeiterschaft die Parole lauten: „Auf nach Freiburg!“

wendung kommen würde. Hierin sah sich die Arbeiterschaft jedoch enttäuscht. Die Firma erklärte dem Betriebsrat, daß sie auch für dieses Jahr nur die im Mantelabkommen für die bad. Textilindustrie als für sie geltend anerkennt. Der Betriebsrat wandte sich an die Organisationen, die zunächst in einem Schriftstück auf die Tatsache des Sonderabkommens hinwiesen und auf Grund § 11 Abs. 12 des Mantelabkommens die Einhaltung des Ferienabkommens verlangten. Dies hatte zur Folge, daß am 17. Juni Verhandlungen über die Streitfrage stattfanden. Nach langen grundsätzlichen Auseinandersetzungen wurde dann ein Vorschlag der Gewerkschaften schließlich von der Firma angenommen, wonach für das Jahr 1927 die Ferien wie früher nochmals gewährt werden. Gleichzeitig aber kündigte die Firma das bisherige Ferienabkommen vom 4. 6. 1919.

Für die Arbeiterschaft der Firma Köchlin, Baumgartner & Co. ergibt sich nun die Tatsache, daß es der gewerkschaftlichen Organisation nochmals gelungen ist, der Arbeiterschaft die früheren Ferien für dieses Jahr zu erhalten. Andererseits liegt nun die ordnungsgemäße Kündigung vor, so daß für das nächste Jahr nur noch die Ferien des Allg. Landestarifses in Frage kommen. Der Fergang ist ein neuer Beweis, daß gleichzeitig mit dem mangelnden Verständnis und dem unsolidarischen Verhalten eines nicht unerheblichen Teils der Belegschaft bei R. W. C. gegen die Gewerkschaften, eine Position um die andere verloren geht. Allerdings, eine solche Belegschaft verdient es nicht anders. Der Fluch der bösen Tat von 1923!

Textilarbeiter und Ferien!

Bei der Firma Spinnerei Friedrich Vogelbach & Co. in Vörrach ist ein Teil der Arbeiterschaft auf Veranlassung der Firma dazu übergegangen, auf die Ferien zu verzichten. Dieser Teil der Belegschaft setzt sich in schroffen Gegensatz zu den im Mantelabkommen für die Textilindustrie enthaltenen Bestimmungen über die Ferien. Jeder ansässige Arbeiter, der das Jahr hindurch seine Pflicht im Betrieb und in der Familie getan hat, hat dringend einige Tage der Erholung und des Ausspannens nötig, um sich wieder zu neuer Arbeit zu stärken. Wie werden da die Gewerkschaften den Ausbau dieser notwendigen und sozialen Errungenschaften erreichen können, wenn ein Teil der Arbeiterschaft solch armselige Begriffe von Arbeiter- und Menschenwürde hat. Allerdings sollte auch die Industrie an der

strikten Einhaltung der Ferienbestimmung im wohlverstandenen eigenen Interesse die nötigen Gründe finden.

Ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter dieses Betriebes fällt dieser Tage ein strenges, aber nicht ungerechtes Urteil über die Arbeiter, welche sich dazu hergeben, solche schwer erkämpften Errungenschaften preiszugeben. Er sagte: „Es wäre an der Zeit, solche Elemente aus dem ehrenhaften Stand der Arbeiter auszuschließen und sie einer gewissen Klasse Bierleiner zuzuzählen.“

Ein Musterbetrieb.

In der Nähe von Murg steht ein Betrieb, der schon unter verschiedenen Namen existiert hat. Dieser Betrieb hat vor Jahren mit zu den besten gehört in der ganzen Gegend. Früher gingen die Arbeiter mit Freuden in diesen Betrieb hinein, und noch heute rühmen sie die damalige Betriebsleitung. In letzter Zeit sind aber in dem Betrieb merkwürdige Veränderungen vorgenommen. Seit dem letzten Jahre sind Entlassungen von Arbeitern an der Tagesordnung. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß auch dieser Betrieb durch die allgemeinen Krisen in Mitleidenschaft gezogen wurde, aber daß das heute noch der Fall ist, fällt auf. Arbeiter müssen heute weniger dran glauben als die Angestellten. Die Angestellten sind im Betriebe nicht mehr sicher, bald jede Woche fliegen sie auf die Straße. Seit dem Kriege ist der dritte Direktor dort. Nun sind auch Leute in dem Betriebe, die über 60 Jahre alt sind. Dabei sind solche, die 10 und mehr Jahre im Betriebe stehen und Kraft und teilweise auch Gesundheit dem Betriebe geopfert haben. Jetzt geht man dazu über und kürzt diesen Leuten den Lohn, angeblich, weil sie nicht mehr voll leistungsfähig sind. Der wirkliche Grund aber dürfte ein anderer sein. Leuten, die schon 15 Jahre im Betriebe stehen und seit Bestehen des Betriebes dort arbeiten, die aber jetzt eben alt werden, gibt man zu verstehen, daß sie sich andere Beschäftigung suchen sollen. Wo bleiben da die großen Reden von sozialer Gesinnung, die von den Großindustriellen auf all ihren Tagungen gehalten werden? Wo bleibt da der Volksgemeinschaftsinn, der auch von diesen Leuten so oft und gern betont wird? Aber noch größer ist die Frage: „Wo bleibt das Sozialtätigkeitsgefühl der Arbeiter?“ Wären solche Zustände möglich, wenn alles organisiert wäre? Seht ihr es nicht ein, daß ihr selbst die Geschädigten seid mit der Beitragsanmerkung für die Organisation? Wenn ihr euch vor derartigen Vorhommnissen schützen wollt, so tretet einer Organisation bei, die euch vor Schäden bewahren kann. Dieser Betrieb ist nicht der einzige, er ist es bloß in dieser Gegend. Aber durch euer Verhalten schädigt ihr eure Kollegen in den anderen Betrieben gleich welcher Art. Schützt euch selbst und erhaltet euch euren Arbeitsplatz durch Beitritt zum Berufsverbande.

Auch eine Meinung.

Als wir im Baden letzten Winter eine Lohnerhöhung durch verbindlich erklärten Schiedspruch erhalten haben, da haben sich doch viele Arbeiter wieder auf die Organisation besonnen, die ihnen diese Erhöhung gebracht hat. So war auch eine Seidenweberei in dem ausblühenden Industriestädtchen Bad. Rheinfelden, die etwa 200 Arbeiter beschäftigt. Durch die Nachzahlung, die uns durch den Schiedspruch auch zugesprochen wurde, konnten viele für die Organisation wiedergewonnen werden. So dachte auch die Arbeiterschaft des genannten Betriebes, daß sie die Nachzahlung erhalte, wenn sie dem Verbandsbeiträge münde. Wir machten auch so rund 65 Aufnahmen, aber der Arbeitgeber hat darum wenig gegeben, denn er kannte seine Leute schon. Mit den besten Hoffnungen nahmen wir dort die Arbeit auf, mußten aber bald merken, daß die Begeisterung der Arbeiter nur ein Strohhalm war. Als es ans Beitragszahlen ging, gaben sie sich aus Schimpfen. Durch dies und auch noch anderes sind wir vorsichtig geworden. Zuerst sollten die Leute zeigen, ob sie überhaupt gewillt sind, dem Verbandsbeiträge beizutreten. Die Arbeiter waren aber anderer Meinung und wollten zuerst Erfolge unserer Arbeit sehen, bevor sie einen Pfennig Beitrag bezahlten. Dann, wenn die Erfolge nach ihrem Gutachten groß genug wären, würden sie vielleicht und unter Umständen geneigt sein, beizutreten. Da eine Einigung über diesen Punkt nicht erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Heute wartet die Arbeiterschaft des Betriebes noch immer auf die Lohnerhöhung und die Nachzahlung, die sie am 6. März hätte erhalten sollen. Bis der Arbeitgeber sich freiwillig an den Tarif hält, dürfen die jetzt noch jungen Arbeiterinnen auch grau werden.

Vom Seengebiet.

Auf der Höhe des so herrlich gelegenen Amtsstädtchens Engen hat eine Firma von Freiburg eine Zweigstelle (Seidenweberei) errichtet. Arbeiter, etwa 60 an der Zahl, bevölkern die Arbeitsstätte. Organisation scheint ein Fremdwort zu sein. Doch hat man ab und zu vom Tariflohn sprechen hören. Also helf, was helfen kann. Im Jahre 1925 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit der Firma einen Vertrag abzuschließen. Um etwas zur Stabilisierung der Wirtschaft beizutragen, hat man sich eine Vertragsdauer bis zum Jahre 1930 gewählt. Löhne wurden dem Lebensalter angepaßt und bewegten sich bei einer Arbeiterin von 13 bis 27 Pfennig, Arbeiter von 15—33 Pfennig pro Stunde. Durch einen Fremdling wurden die Arbeiter an die zuständige Organisation verwiesen. Bald fand eine Versammlung statt, in der die Reichslage des Tarif erklärt wurde. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. Die Arbeiterschaft ist bereit, den Anstoß zur Organisation zu vollziehen, aber wer bezahlt den Beitrag? Der Organisationsvertreter ließ durchblicken, mit Hilfe der Arbeiter den Lohn auf die tarifliche Höhe zu bringen, setzte jedoch voraus, daß zunächst eine Festigung der Organisation in Form einiger Wochenbeiträge geleistet werden müsse. Endresultat: Sparen der Beiträge und weiter arbeiten nach dem oben bezeichneten Stundenlohn.“ So geschahen im Frühjahr 1927.

Rundschau des Bezirks Baden-Württemberg

Arbeitsgericht Vörrach.

Der Arbeitsgerichtsbezirk Vörrach umfaßt die Amtsbezirke Vörrach, Schopfheim-Schönau und vom Amtsbezirk Säckingen die Gemeinden Rheinfelden, Nieder- und Oberschwörstadt, sowie Brennet-Wellingen. Es wird die Mitglieder unseres Textilarbeiterverbandes interessieren, daß unsere Kollegen Emil Burger in Maulburg und Adolf Gräfin in Brombach zu Arbeitsrichtern, und die Kollegen Ludwig Mutter in Vörrach-Steiten und Stadtrat Philipp Sütterle von Zell i. B. zu deren Stellvertretern auf unseren Vorschlag ernannt wurden.

Unsere Volksbank.

Um auch die Spargroschen der Wiesentäler Textilarbeiter für unsere Sache nutzbar machen zu können, haben wir im Sekretariat Vörrach eine Annahmestelle errichtet. In der kurzen Zeit, in der dieselbe nun besteht, hat sie bereits 2500 M. Spargelder gesammelt. Noch sind es erst wenige Ortsgruppen, die sich um diese wichtige Angelegenheit kümmern. Daher rufen wir die Kolleginnen und Kollegen in allen Orten nach: zu unserer Spargelder alle auf unsere Deutsche Volksbank!

Aus der Tätigkeit des Vörracher Sekretariates.

Im ersten Halbjahr 1927 (vom 1. Jan. bis 1. Juli) wurden veranstaltet sechs Wochenendkurse für Betriebsräte: sechs Unterrichtskurse für die männliche und vier für die weibliche Jugend; 58 bildende Vorträge in Versammlungen, fünf Lichtbildvorträge für unsere Mitglieder. Insgesamt also 79 kurze und bildende Vorträge mit einem Kostenaufwand von 1444,80 M.

Außerdem wurden auf dem Gebiet des Rechtschutzes 108 Rechtsauskünfte erteilt, 4 Klagen und 27 Schriftsätze angefertigt. Außerdem wurden Nebenvertretungen übernommen. Der Gesamtwert der erzielten Erfolge, soweit dieselben erfasst werden konnten, beträgt 918.— M.

Vinst und jetzt.

Wer kennt nicht aus seiner Jugendzeit jenes Märchen vom dummen Raben, der mit einem großen Brocken Käse im Schnabel hoch oben auf dem Baume saß. Der schlaue Fuchs kam hinzu und hätte für sein Leben gern den Käse für sich gehabt. Da er aber ihn sonst nicht bekommen konnte, begann er, den Raben zu loben und seine schöne Stimme zu rühmen. Als er gar behauptete, durch diesen herrlichen Gesang werde er immer zu Tränen gerührt, da blähte sich der Rabe vor Stolz auf und begann zu krächzen. Als ihm aber dabei der fette Brocken aus dem Schnabel zu Boden fiel und der Fuchs hohnlachend mit ihm abzog, da merkte der Rabe erst, wie er hereingefallen war. Es war aber jetzt zu spät. Doch soll ihm von diesem Tage an seine eigene Stimme nicht mehr gefallen haben. Dieses alte Märchen war in früheren Zeiten ganz gut. Für unsere heutige Zeit muß es aber modernisiert werden. Und zwar etwa wie folgt:

Es war einmal eine Arbeiterschaft. Sie war stark, denn sie mußte, was sie wollte. Sie hatte sich das Recht der Gleichberechtigung in der Wirtschaft erkämpft und die Mitbestimmung gesichert. Aber da gab es auch schlaue Arbeitgeber und Zeitungsmenschen. Denen gefiel es nicht. Sie gingen zum Fuchs in die Lehre, um mit List eine Verringerung zu erreichen. Bald hatten sie genügend gelernt. Sie gründeten nun Fußballvereine, schufen Sportplätze, veranstalteten Wettkämpfe, taten Gefangene ins Leben und errichteten Musikkapellen. Und alles das nur für die Arbeiterschaft. Auch bauten sie Lichtspieltheater, in denen allabendlich kitschige Bilder auf die Arbeiterschaft losgelassen werden konnten. Und die Arbeiterschaft lernte hier vergessen. Sie besuchte das Kino, las mit heller Begeisterung die kitschigsten Schundromane, spielte Fußball, trieb sonstigen Sport, sang in gemischten und ungemischten Chören und machte Musik in allen Tönen. Darüber vergaß sie ihre Fachschulen, ihre Gewerkschaften und ihre sozialen Erziehungsinstitutionen. Erst als alles dieses verloren war und Arbeitgeber und Zeitungsmenschen hohnlachend

Kriegs- und Inflationszeit zum Opfer gefallen. Unsere erfreulicherweise gut ausgebildeten Fortbildungsschulen bemühen sich zwar, in den Textillorten hauptsächlich der männlichen Jugend auch textile Fachkenntnisse zu vermitteln. Leider ist dieses aber nur sehr beschränkt möglich. Außerdem wollen und können ja die staatlichen Fortbildungsschulen keine Fachschulen ersetzen. Wir sind in Baden in der Fachschulfrage ganz auf unsere Fachbarn (Neutlingen und Basel) angewiesen. Das führt dazu, daß es unserer Industrie sehr stark an gut ausgebildetem Nachwuchs fehlt. Werkmeister und Betriebsleiter müssen zum großen Teil auch heute noch aus der Schweiz, aus Württemberg, Bayern oder Norddeutschland bezogen werden. Auf die Dauer ist das natürlich unhaltbar.

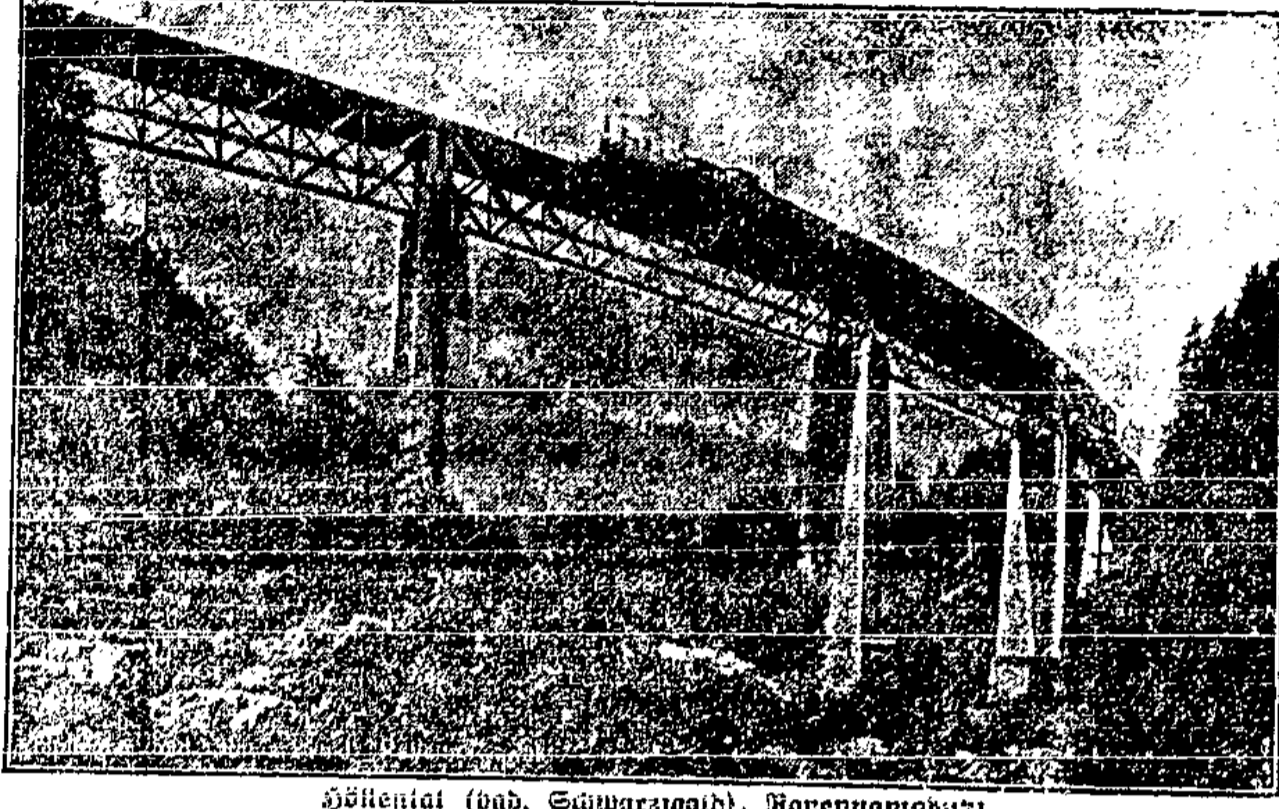
In letzter Zeit gehen nun einige Betriebe bereits dazu über, für Arbeiter und Angestellte ihres Betriebes eigene Fach-

48 378 Arbeiterinnen, zusammen 69 027 Personen beschäftigt waren. Die Zahl der Betriebe ist innerhalb eines Jahres auf 742 und die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf 19 674 und der Arbeiterinnen auf 43 781 zurückgegangen. Obwohl im Jahre 1926 bei den Großbetrieben mit 50 und mehr beschäftigten Personen 19 Betriebe neu hinzukamen, von denen wohl der größte Teil aus mittleren Betrieben zu Großbetrieben entwickelt hat, ist hier ein Mangel von 29 zu verzeichnen. In die mittleren Betriebe mit 5-49 Arbeitern sind 74 Betriebe neu eingetrifft und trotzdem auch hier ein weniger von 52 Betrieben. Ergibt zusammen eine Abnahme der Betriebe gegenüber 1925 von 81 und eine Abnahme der beschäftigten Personen von 6222. In den Großbetrieben ist die Zahl der Arbeiter zurückgegangen von 14 114 auf 17 920 = 7 Prozent, die Zahl der Arbeiterinnen von 41 316 auf 37 720 = 8 Prozent. In den mittleren Betrieben betrug der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtzahl der Beschäftigten 1925 79 Prozent, 1926 dagegen nur noch 77 Prozent. Hier ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 1835 auf 1712 reduziert worden = 6 Prozent, der Arbeiterinnen von 7082 auf 6011 = 14 Prozent. Die Arbeiterinnen sind also durchweg während der Krise in größerem Ausmaß von der Arbeitslosigkeit betroffen worden als die Arbeiter.

Interessant wird das Bild aber erst, wenn man auch die Verminderung der Zahl der Angestellten im gleichen Zeitraum in den Kreis der Betrachtung zieht. Im Jahre 1925 waren in der württembergischen Textilindustrie 6581 Angestellte beschäftigt, im Jahre 1926 waren es noch 6413, also eine Verminderung von 168 = 2 Prozent. Der Abbau um 2 Prozent verteilt sich gleichmäßig auf die mittleren und die Großbetriebe. Daraus ergibt sich, daß die Textilbetriebe im allgemeinen bestrebt waren, ihre Angestellten durch die Krise hindurch zu halten, während das bei der Arbeiterschaft nicht der Fall war.

Was sie sich einbilden!

In dem kleinen Hohenzollernländchen passieren dann und wann recht utopische Dinge, was übrigens auch im Schwabenlande und auch anderwärts vorkommt. Als die Listen der Beisitzer zum Arbeitsgericht eingereicht werden sollten, glaubte die Handwerkskammer in Sigmaringen, daß die vorschlagsberechtigten Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglichst einheitliche Vorschlagslisten einreichen sollten. In liebevoller Fürsorglichkeit erklärte man die Einheitlichkeit natürlich darin, daß die Handwerkskammer auch die Listen für die Arbeitnehmerbeisitzer einreicht. Zu diesem Zwecke wurden sechs Beisitzer für das Handwerksgericht aus dem Gesellenauschuß der Handwerkskammer entnommen und als Vorschlagsliste einreicht. Leider hatte das



Höhenal (Bad. Schwarzwald), Havemannfabrik

kurse einzurichten. Dieselben sollen der größten Not auf diesen Gebieten abhelfen. Für uns als Gewerkschaften werden diese Kurse aber teilweise gefährlich. Bei verschiedenen sozialpolitisch rückständigen Firmen müssen diese Fachkurse herhalten, um damit auch gelbe Werksgemeinschaftler zu erziehen. Hierdurch wird allerdings auch die teilweise Gewerkschaft verschiedener anderer Arbeitgeber gegen die staatlichen Fachschulen in etwa erklärt. Scheinbar wollen diese Arbeitgeber lieber eigene Schulen unterhalten und damit eine gefügige Arbeiterschaft heranziehen, als den Staat hierbei in Anspruch nehmen und der Arbeiterschaft dadurch gerechtere Aufstiegsmöglichkeiten und eine gewisse Mitbestimmung zuerkennen.

Wie wäre es nun, wenn unsere Jugendbewegung sich dieser Sache mehr annähme? Wohl löst schon einige Zeit aus unserer Jugendgruppen vom Bodensee bis zum Neckar der mahrende Ruf: „Her mit unserer Textilschule!“ Aber bisher sind noch wenig Ausichten, daß er Gehör findet. Daher wird es notwendig werden, daß wir die Fachausbildung selbst in die Hand nehmen. Der oberbadische Jugendausschuß findet hier ein reiches Tätigkeitsgebiet, das sich sicher auch lohnen wird. Wohl würde auch bisher schon auf diesem Gebiete gearbeitet. Es tut aber planmäßige großartige Arbeit not. Das sei unsere Winteraufgabe!

Unsere Jugendbewegung.

Auch im Schwarzwald und am Oberrhein ist die Textilarbeiterjugend eifrig bestrebt, ihre Kräfte einzusetzen für ein gedeihliches Weiterentwickeln unseres Berufsstandes. Die 10 Jugendgruppen in Baden haben schon manchen Tag harter Arbeit in diesem Sinne hinter sich. Wenn es in den ersten Jahren vor allem an Jugendführern fehlte, so scheint sich das mit der Zeit nun doch wesentlich zu bessern. Bereits wachsen Kräfte aus unserer Jugendbewegung heraus, die für die Zukunft vieles versprechen. Um diese Kräfte zu erfassen und weiter zu pflegen, haben sich die Jugendgruppen Oberbadens einen Jugendausschuß geschaffen. In demselben sind acht Jugendgruppen aus dem Welsch-, Wehra- und Rheintal vertreten. Leider war es noch nicht möglich, die Arbeit auch auf die beiden Jugendgruppen im Elztal und im Albthal auszudehnen. An der weiten Entfernung und an den fehlenden Mitteln ist dieses bisher gescheitert. Vielleicht erdarmt sich aber einmal eine mehr oder weniger volle Kasse und hilft uns Mit Arbeit ist unsere Jugendbewegung ja reichlich versehen. Teilweise auch mit Arbeitswilligen. So hoffen wir, daß mit der Zeit mit unserem Musterländle alle Ehre machen und auch im ganzen Verbands als „Musterknaben“ dastehen werden.

Ueberstundenzuschlag für die württ. Korsettindustrie.

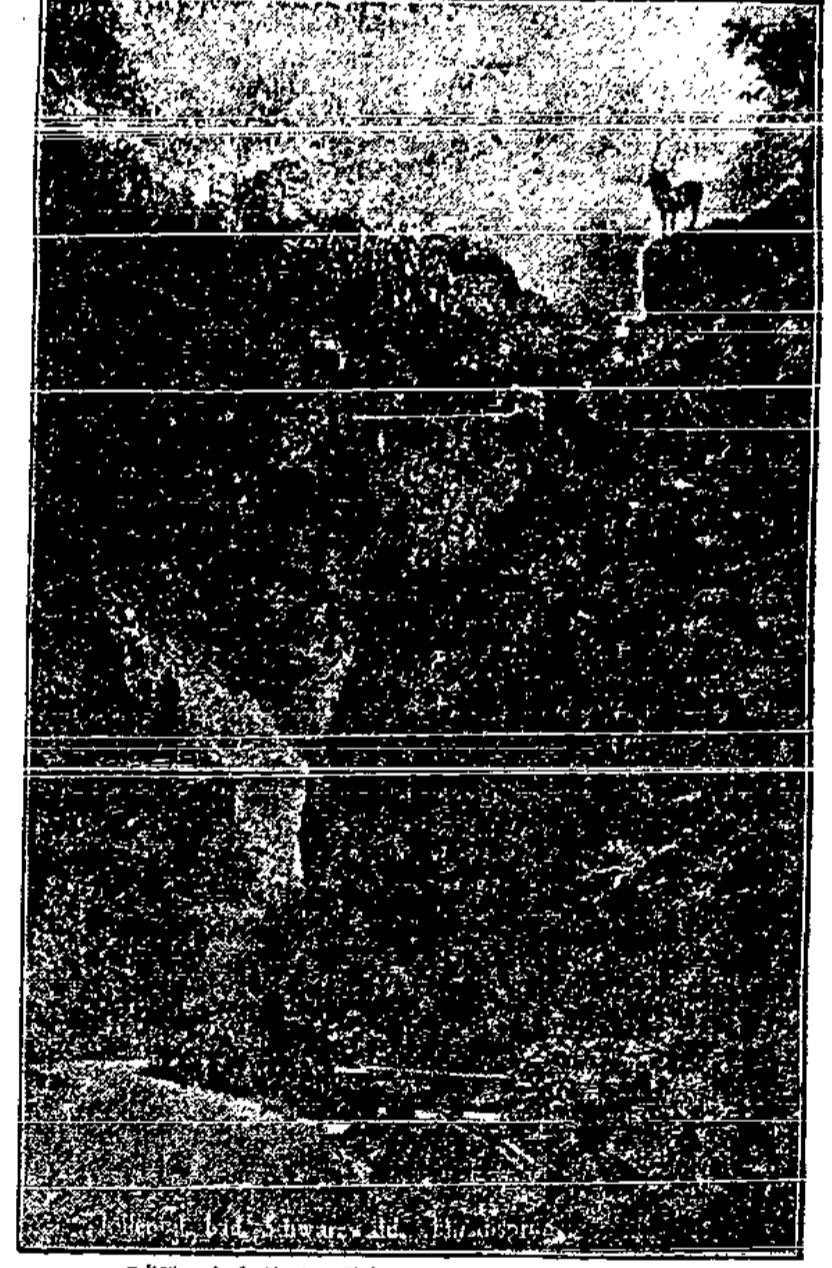
Der Landesrichter für Württemberg hat nun gemäß § 6a des A.G. die Zuschläge für die Ueberzeitarbeit festgesetzt. Die Regelung ist folgende: „Im Falle von Ueberzeitarbeit haben die Arbeitgeber für die 49. bis 51. Wochenstunde einschließlich einen Zuschlag von 15 v. H., für die Mehrarbeit von der 52. Wochenstunde ab bis zur gesetzlichen Höchstgrenze einen Zuschlag von 25 v. H. zu leisten. Diese bindende Regelung gilt zunächst bis 31. Dezember ds. J.“

In der Begründung wird gesagt, daß es erwünscht wäre, wenn auch die württ. Korsettindustrie in absehbarer Zeit dazu überginge, für alle Ueberstunden die Vergütung von 25 Prozent zu zahlen. Wenn der Landesrichter von einer Bindung in dieser Höhe schon von der 49. Wochenstunde absehen hat, so geschah dies nur, um der Industrie eine gewisse Uebergangszeit zu lassen, behufs Einstellung auf die neuen Verhältnisse.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Württemberg.

Zur Durchführung der Arbeitsgerichtsbarkeit in Württemberg sind laut Verordnung des Justizministeriums 26 Arbeitsgerichte eingeführt worden, die mit vier Ausnahmen sich über mehrere Oberamtsbezirke erstrecken. Diese Einteilung kommt den Vorschlägen, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer ausgearbeitet und an die Regierung eingereicht worden sind, sehr nahe. Diese hatten 25 Arbeitsgerichte in Vorschlag gebracht. Nur bezüglich der Landesarbeitsgerichte ging die Regierung weiter als dem Wunsch der Arbeitnehmer entsprach. Während die letzteren höchstens 1-3 Landesarbeitsgerichte wünschten, glaubte die Regierung auf die Zahl 6 gehen zu sollen. Nachdem nun die Landes- und Arbeitsrichter, welche als Beisitzer zu fungieren haben, ernannt sind, wird es allgemein interessieren zu hören, wie diese auf die verschiedenen Organisationen verteilt sind. Es haben erhalten: A.G. mit 15a 258, D.G.B. 148, S.D. 19, und Berufungsausschüsse Stuttgart 1 Beisitzer. Es gehören also 85 Prozent aller Beisitzer zum Deutschen Gewerkschaftsbund.

Die Auswirkung der Krise in der württembergischen Textilindustrie. Im Jahre 1925 waren in der württembergischen Textilindustrie 223 Betriebe vorhanden, in denen 21 249 Arbeiter und



Höhenal (Bad. Schwarzwald), Hirschsprung

Landeskarteil der christlichen Gewerkschaften von Württemberg und Hohenzollern für die Mitarbeit der Handwerkskammer bei Aufstellung der Arbeitnehmerlisten nicht das notwendige Verständnis, es mußte ihr zum Bewußtsein bringen, daß sie als Organ zur Einreichung von Vorschlagslisten der Arbeitnehmerbeisitzer nicht in Betracht kommt.

Betriebsratswahlen im Sekretariatsbezirk Vörrach.

Die diesjährigen Betriebsratswahlen zeigen erfreulicherweise ein größeres Interesse der Arbeiterschaft an dieser wichtigen Einrichtung, als es bisher leider der Fall war. Das kommt vor allem zum Ausdruck in einer stärkeren Wahlbeteiligung, die zwischen 70 und 90 Prozent schwankt. Es gelang in drei weiteren Betrieben, in denen bisher kein Betriebsrat war, einen solchen auf den Schild zu erheben. Demgegenüber ging auch wieder ein Betrieb verloren.

Das Vertrauen zu unserem christlichen Textilarbeiterverband ist erfreulicherweise in ständigem Wachsen. Bemerkenswert ist eine Steigerung der Stimmenzahl für unsere Vorschlagslisten. Diese wirkte sich aus in einer ganz erheblichen Vermehrung der Mandate. In den erfaßten Betrieben haben wir insgesamt 18 Sitze neugewonnen. Wir stellen somit heute 83 Arbeiterratsmitglieder, davon sind 73 Betriebsratsmitglieder. Der Deutsche Verband hat seine Mandate ebenfalls von 70 auf 73 vermehren können. Während wir 1926 sechs Sitze weniger hatten als der Deutsche Verband, haben wir heute in denselben neun Sitze mehr. Dieses erfreuliche Ergebnis ist wohl nicht zuletzt der im letzten Winter mit Erfolg betriebenen Betriebsräteausbildung zu verdanken. Auch für diesen Winter sind bereits wieder Kurse nach dieser Richtung in Aussicht genommen. Unser christlicher Textilarbeiterverband hat längst erkannt, daß das schwere Amt eines Betriebsrates gründliche Ausbildung erfordert, andererseits für die Arbeiterschaft von immer wachsender Bedeutung ist.



Höhenal (Bad. Schwarzwald), Hirschsprung

mit ihrer verantwortlichen Seite von dannen zogen, da kam dann die Erkenntnis, daß es ihr dabei recht dumm gegangen war.

Oder ist es vielleicht doch nicht so? Hat der Märchenzähler nur geträumt? Um so besser! Beherrige dann diesen Traum und ziehe die Nutzenwendung daraus! Erst aufgeschafft auf das Notwendige, dann erst das Angenehme. Erst starke Gewerkschaften, dann erst Sport und Vergnügen. Dann wird es dir, deutsche Arbeiterschaft, nicht so ergehen wie jenem Raben, der den fetten Willen so dumm verlor.

Berufsausbildung.

Unser badisches Heimatland ist ohne Zweifel auch heute noch das Musterländle. Und das mit Recht. Wenig mustergerichtig ist es allerdings, daß wir in ganz Baden keine einzige Textilschule aufzuweisen haben. Nun soll aber niemand glauben, das Schulwesen überhaupt läge bei uns im Argen. Im Gegenteil! Wir haben verhältnismäßig viele und gute Schulen. Allein die vier Hochschulen, die Universitäten in Freiburg und Heidelberg, die Technische Hochschule in Karlsruhe und die Handelshochschule in Mannheim beweisen, daß unser badisches Heimatland in Punkte Bildungswesen keine Kosten scheut. Auch unsere Volksschulen sind manch anderem Lande um einige Nasenlängen voraus. Wir haben auch Fachschulen in Hülle und Fülle. Nicht nur für Blechner, Installateure, Fußschmiede, Friseur und Friseurinnen, Maler und Gärtner und noch viele andere Berufe, selbstverständlich auch für alle Zweige der Metallindustrie. Die Landwirtschaft kann sogar mit einem Bierelbendert landwirtschaftlicher Winterkulturen aufwarten. Nur die Textilindustrie mit ihren über 40 000 Beschäftigten, die zweitgrößte Industrie in Baden, hat keine einzige Fachschule! Wohl bestand in Säckingen vor einigen Jahren mal ein bescheidener Anfang zu einer solchen. Aber er ist der

Aus unserer Jugendbewegung

Alberach a. N. (Württ.) Bericht von der am 28. Juli stattgefundenen Jugendgruppenversammlung. Die von unserem Sekretariatsleiter einberufene Jugendversammlung war sehr gut besucht. Es konnte festgestellt werden, daß 99 Prozent der Mitglieder anwesend waren, ein Zeichen, daß die jungen Gewerkschaftler Interesse an unserer Bewegung haben. Kollege R u f eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kollegen S a l l e, Ulm das Wort. Dieser gab, ehe er zu seinem eigentlichen Vortrag überging, seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Mitglieder sich so regen an der Versammlung beteiligten, ferner freute er sich darüber, zu hören, daß die Kollegen schon dazu übergegangen sind, einen Wimpel sich anzuschaffen, um sich auch nach außen als christliche Jugendbewegung zu zeigen. Ganz besonders erfreulich ist die Opferwilligkeit der jungen Leute, die durch freiwillige Spenden die Kosten für ihren Wimpel bis zu 3.— Mk. aufbrachten, so daß die Ortsgruppe Alberach gerne einen Beitrag in Höhe von 10.— Mk. zulegte. Es wurde beschlossen, am Sonntag, den 7. August, geschlossen, unter Voranwehen des neuen Wimpels, die Ortsgruppe Weingarten zu besuchen, wo ebenfalls eine Jugendgruppe besteht. Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und nun konnte Kollege S a l l e uns in sehr verständlichen Ausführungen einiges vom Betriebsratsgesetz vortragen. Nicht in einem langen Vortrag sprach er zu uns, sondern ein Frage- und Antwortspiel wurde geführt, das für uns junge Gewerkschaftler sehr interessant war. In der Hauptsache wurde darüber unterhandelt, wann das Gesetz eingeführt werden, welchen Charakter es besitzt, und welche Vorteile es der Arbeiterschaft bietet, wenn sie es verleihe, es richtig auszunutzen. Ganz besonders behandelte Kollege S a l l e den Entlassungsschutz der Arbeiterschaft, welche nicht gesetzliche Betriebsvertreter sind. Es wurde der Wunsch laut, daß derartige Jugendversammlungen nun regelmäßig stattfinden sollen und jedesmal ein wichtiger Punkt aus dem Arbeitsrecht zur Behandlung kommt. Mit Worten des Dankes an die Mitglieder schloß Kollege R u f die Versammlung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Die christlich-nationale Textilarbeiterbewegung im Elstal.
Wenn der Wanderer zur Sommerzeit mit der Bahn von Denzlingen nach dem Elstal fährt, fallen ihm angenehm die leuchtigen Täler, hervorragende Berge im blauen Schimmer, grüne Matten und goldige Saaten auf. Dazwischen das rauschende Wasser der Elz, das im eilenen Lauf in verschiedenen Kanälen einer großen Industrie Verdienstmöglichkeiten bringt. Am Fuße des Kandelberges und der Kasseiburg, alte und neue Bauernhäuser, Handel und Gewerbe mit ihren Gebäulichkeiten bringen Leben und Bewegung in das sonst so friedlich gelegene Elstal. Ein strebsamer Arbeiterstamm hat sich neben dem Landwirt und den Gewerbetreibenden ansässig gemacht. Rauchende Fabriksschöte zeigen uns den Weg zu den großen Fabrikanlagen der Textilindustrie von Waldbach, Kollnau und Gutach. Pusthöle führen uns zu einer in Waldbach großzügig angelegten Wollindustrie. Anspruchslosigkeit der Arbeiterschaft des Elstales hat in der Vergangenheit viel dazu beigetragen, daß die Lohnverhältnisse gegenüber anderen Landesteilen im Rückstand geblieben sind. Wiederholte Bemühungen sozial denkender Arbeiter und Arbeiterinnen und Gewerkschaftsbeamten konnten nur sehr schwer Eingang finden mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Hindernis kam dann noch die organisationsfeindliche Haltung einzelner Arbeitgeber, die jede anerkannte friedliche Verhandlung ablehnten. Als dann aber im Wiesental, im Breisgau, in Unterbaden lebenskräftige Organisationen ins Leben gerufen wurden, konnte auch der Gewerkschaftsgebanke im Elstal nicht mehr ausgehalten werden. Die nach dem Kriege einsetzende Lebensmittellieferung nötigte die Arbeiterschaft mehr wie vor dem Kriege zu dem Mittel der Selbsthilfe zu greifen. Das Hilfsdienstgesetz brachte dann der Arbeiterschaft im Elstal und dem Breisgau die praktische Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. Durch Beteiligung an dem Landestarifvertrag mit den Textilarbeitgebern ist es gelungen, das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeiterorganisation und Gewerkschaft zu einem erträglichen zu gestalten. Wenn auch noch vieles verbesserungsbedürftig ist (Abschaffung der Zeillöhne mit Prämie, Einführung des Akkordlohnes mit Durchschnittsleistung), so möchten wir doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß durch eine erhöhte Aktivität der Betriebsräte und Mitglieder auch im Elstal die zurückgebliebenen Löhne den Lohnverhältnissen des Rhein- und des Wiesentales angepaßt werden können.
Wenn wir in diesem kurzen Rückblick auf unsere Bewegung und die Kämpfe zurückschauen, fühlen wir uns verpflichtet, allen unseren lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tatkräftige Unterstützung auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen.

Görschl (Baden). Beim Graben eines neuen Fundamentes entlang der Front der Seidenweberei für ihren Neubau führte ein Teil des alten Fabrikgebüdes ein. Darunter wurden einige Maschinen und Seidenwaren begraben. Zum Glück erfolgte der Einsturz in der Mittagspause, so daß keine Personen zu Schaden kamen. Würde der Einsturz zur Arbeitszeit erfolgt sein, so wäre ein unabsehbares Unglück entstanden.

Murg. Aus unseren Jugendgruppen. Die Vorarbeiten zum Verbandstag beschäftigten die beiden Jugendgruppen von Murg in einer gemeinsamen Versammlung am Mittwoch, den 20. Juli. Kollege D u r f gab ein Bild über die bisherige getätigte Arbeit und schilderte die Aufmachung der Generalversammlung. Ergänzend führte Kollege W u n d i die Anwesenheit in die näheren Zusammenhänge ein. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben und auch von einem Disziplinarbedner befürwortet, daß die Jugendgruppen sich vollständig an dem Eröffnungsakt beteiligen müssen. Der größte Teil der Versammlungsbesucher erklärte sich zur Teilnahme bereit. Letzteres dürfte für die älteren Mitglieder ein Ansporn sein, und dürfte die züchtige Ortsgruppe nicht nur nach innen, sondern auch nach außen dem Verbande in Freiburg alle Ehre machen.

Ulm a. d. Donau (Württ.). Praktische Gewerkschaftsarbeit! Wenn es ein Gewerkschaftsangehöriger im stillen Winkel eines Bahnhofs sieht oder sich in einem Lokal aufhält, wo in der Hauptsache Unorganisierte verkehren, kann er allerhand über die Bedeutung, oder besser gesagt Unbedeutung der Gewerkschaften hören. Nicht nur, daß die Gewerkschaften überflüssig sind bekommt man zu Gehör, sondern deren Führer sind diejenigen, welche die Arbeiterschaft verraten und verkauft haben. Sagt man solche Leute ruhig arbeitslos und mischt sich erst dann in die Unterhaltung ein, wenn sie ihren ganzen Reichtümer ausgeleert haben und stellt nur eine Frage und zwar die: "Wann und wo haben die Gewerkschaftsführer die Arbeiterschaft verraten?" dann sind diese Leute so stumm wie der Fisch im Wasser. Ist nun doch einer da, der glaubt etwas zu wissen, kommen solche ungeheuerliche Verdrehungen, daß man schon von vornherein sieht, der Mann verfallt in denselben Fehler wie so viele andere, die nur einigen verärgerten jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern nachreden, denen es nicht gelungen ist, innerhalb der Gewerkschaftsbewegung den Posten zu erreichen, den die von ihm beschimpften Führer inne haben. In einigen Fällen nur von den vielen, möchte ich denen, die heute noch dieses Märchen nachreden, einen Spiegel vor Augen halten, der ihnen veranschaulichen soll, wie der Verrat der Führer aussieht und wie unangenehm die Gewerkschaften heute sind. Von den üblichen Lohnverhandlungen, die innerhalb der sechs-jährigen Tätigkeit geführt wurden, will ich Abstand nehmen, weil es ein unendlich langer Bericht werden würde. In B. in Hohenzollern waren die Herren Arbeitgeber noch genau so eingestellt wie vor 30 und 40 Jahren. Niemand hat mir in meinem Betrieb hincinzureden, ich befinde mich und damit basta. Da kamen die Gewerkschaften und verlangten die Anerkennung des in Württemberg und Baden-

zollern gültigen Tarifes; natürlich prompte Ablehnung seitens der Arbeitgeber. Die Anerkennung wurde durch einen Streik erzielt. Heute besteht dort wohl ein Tarif, aber keine Gewerkschaft mehr, also gerade das Gegenteil von dem was begehrt wird. In der gleichen Gemeinde kündigten zwei Kolleginnen, der Arbeitgeber jagte sie sofort aus dem Betriebe; die Gewerkschaft trat für sie ein, 14 Tage Lohnzahlung war der Erfolg. Diese beiden sind schon viele Jahre jahreslänglich und sind es heute noch. Ein anderer Fall in B., immer in der gleichen Gemeinde, wurde ein Betriebsratsvorsitzender skizzen einfließen, die Gewerkschaft mußte den Kampf mit der Firma einhalb Jahre lang am Amts- und Landgericht Hechingen führen. Erfolg: Bezahlung des Lohnes bis zu der Zeit, wo der Kollege anderweitige Beschäftigung erlangte. Die Firma mußte ihm kurz vor Weihnachten 1923 102 Mk. ausbezahlen, dazu sämtliche Gerichtskosten. Der Kollege bezahlte noch ein Vierteljahr seine Beiträge, dann kam die schriftliche Austrittserklärung. Zwei Fälle spielten sich ab in Ulmingen, wo die Firma R. ihren Sitz hat. Dort verlangte ein Betriebsratsvorsitzender die Tariflöhne für die Belegschaft, dafür wurde er vom Arbeitgeber als Aufwieglar bezeichnet und entlassen. Die Gewerkschaft klagte auf Lohnzahlung bis zur Wiedereinstellung, weil die Kündigung nicht wirksam war, ohne Einwilligung des Betriebsrats. Der Kollege klagte auf Grund des Urteils des Amtsgerichts Hechingen jeden Zahlung seinen Lohn im Betrieb holen, solange, bis er selbst darauf verzichtete, weil er sich selbständig machte. Eine Direktorin wurde krank, nach erlangter Gesundheit wollte ihr der Arbeitgeber einen geringfügigeren Posten anweisen, weil er den verträglichsten schon inzwischen besetzt hatte. Die Kollegin weigerte sich und verließ den Betrieb, die Gewerkschaften haben Klage auf Einhaltung des nun einmal bestehenden Vertrages erhoben. Die Entscheidung vor Amts- und Landgericht ging dahin, daß der Arbeitgeber der Kollegin ein volles Vierteljahr Gehalt zu zahlen habe und die Kosten des Rechtsstreits dazu. Die Kollegin erhielt über 400 Mark ausbezahlt. Zum Dank dafür Beschimpfung der

Besondere Bekanntmachung

Bei allen Anträgen auf Krankenunterstützung des Bundes muß die Art der Krankheit genau angegeben werden. **Wissensformulare**, auf denen der Vermerk „Art der Krankheit“ steht, dürfen nicht mehr benutzt werden. Vorstehendes ist deshalb notwendig, damit eine genaue Uebersicht über die besonderen Erkrankungen der Textilarbeiter gegeben werden kann. Ohne diese Unterlagen wird es schwer sein, die soziale Gesetzgebung, besonders den Entlassungsschutz, weiter zu fördern. Deshalb kein Antragsformular auf Krankenunterstützung einsenden, auf dem nicht die Art der Krankheit angegeben ist.

Die Zentralstelle.

Die neuen Postgebühren

Nach der neuen Postgebührenvorlage stellen sich die Gebühren wie folgt:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gr.	8 Pfg.
über 20 bis 250 Gr.	15 "
über 250 bis 500 Gr.	20 "
im Fernverkehr bis 20 Gr.	15 "
über 20 bis 250 Gr.	30 "
über 250 bis 500 Gr.	40 "
Postkarten im Ortsverkehr	6 "
im Fernverkehr	8 "

Drucksachen (ein Unterschied zwischen Voll- und Teil-Drucksachen wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten auch mit anhängender Antwortkarte 8 Pfg.

bis 50 Gr.	5 "
über 50 bis 100 Gr.	8 "
über 100 bis 500 Gr.	15 "
über 500 Gr. bis 1 Kilogr.	40 "
(Reisgewicht 1 Kilogramm).	

Postwurfsendungen, Drucksachen 8 Pfg., Mischsendungen — Drucksachen und Warenproben — 2/3 Pfg., Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen die erste Gewichtstufe 15 Pfg.

Päckchen bis 1 Kilogramm 40 Pfg.

Pakete:

1. Zone bis 75 Km. bis 5 Kilogr.	50 "
jedes weitere Kilogramm	10 "
2. Zone über 75—150 Km. bis 5 Kgr.	60 "
jedes weitere Kilogramm	20 "
3. Zone über 150 bis 375 Km. bis 5 Kgr.	80 "
jedes weitere Kilogramm	30 "
4. Zone über 375 bis 750 Kilom. bis 5 Kilogr.	80 "
jedes weitere Kilogramm	35 "
5. Zone über 750 Km. bis 5 Kilogr.	80 "
jedes weitere Kilogramm	40 "

Bei der Berechnung der Zonenentfernung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird zum Ausgleich der in Polen liegenden Strecke die Gebühr der jeweils nächstniedrigen Zone in Ansatz gebracht.

Zeitungspakete gegen ermäßigte Gebühr und Einschreibepakete fallen weg.

Wertsendungen für je 500 Mark der Wertangabe beträgt die Versicherungsgebühr 10 Pfennig.

Wagnisgebühr: Vorzeigengebühr 20 Pfg.

Postanweisungen bis 10 Mk. 20 Pfg.

über 10 bis 25 Mark	30 "
über 25 bis 100 Mark	40 "
über 100 bis 250 Mark	60 "
über 250 bis 500 Mark	80 "
über 500 bis 750 Mark	100 "
über 750 bis 100 Mark	120 "

Elzstufengebühr: Bei Vorauszahlung durch den Absender für jede Briefsendung usw.

im Ortszustellbezirk	40 Pfg.
im Landzustellbezirk	80 "
Für Pakete (einschließl. der Paketkarte)	
im Ortszustellbezirk	60 Pfg.
im Landzustellbezirk	120 "
Gebühr für bringende Pakete	100 "

Im Postfachverkehr ist die Ueberweisungsgebühr fallen gelassen. Ebenso ist von einer Erhöhung der Auszahlungsgebühr abgesehen worden. Für Einzahlungen auf Zahlkarten bis 10 Mark verbleibt es bei dem bisherigen Gebührensatz von 10 Pfg. bei Einzahlung von 10 bis 25 Mark 16 Pfg. von 25 bis 100 Mark 20 " von 100 bis 250 Mark 25 "

In den folgenden Stufen bis 1250 Mark bleibt die Gebühr unverändert. Ferner ist für die Beförderung der Postfachbriefe eine Gebühr vorgesehen, die bei Benutzung der Beförderungen gelben Briefumschläge 5 Pfg. beträgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr von 5 Pfg. für das Ausfertigen des Kontoauszuges ist abgelehnt worden.

Die Wortgebühr für gewöhnliche Inlandstelegramme im Ortsverkehr wird 8 Pfg., im Fernverkehr 15 Pfg. betragen. Die bisherige Stundungsgebühr für Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher und die Gebühr für Stundung von Telegrammgebühren kommen in Wegfall.

Die in der Vorlage vorgesehene Einrichtung bei Verkauf durch Wertzeigengeber, eine 8-Pfg.-Karte für 10 Pfg. abzugeben, ist beseitigt worden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um durch Automat die 8-Pfg.-Marke zum Nennwert abzugeben.

Die neuen Gebühren treten am 1. August, diejenigen für Pakete und Zeitungen am 1. Oktober in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Herzlich willkommen in Freiburg! — Freiburg, die Schwarzwaldperle. — Die Nacht der Zehn. — Sozialer aus dem Mutterlande Baden. — St. Klaffen als Studienobjekt. — Schicksal dreißig Jahre ist fast! — Betriebswohnungen. — IX. Generalversammlung des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter-Deutschlands. — Geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Baden. — Erweiterung des Mutterlandes. — Gesetzliche Neuregelung der Angestelltenversicherungspflicht der Textilarbeiter. — Die Arbeitslosenversicherung. — Deutsche Textilarbeiter in der Ausstellung. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der badischen und württembergischen Textilindustrie. — An die christlich organisierte Arbeiterschaft des Elstals, Breisgau und Schwarzwald! — Feuilleton: Vom Hohenwald. — Eine Versammlungstour auf den Hohenwald bei Görschl und Eis. — Gruß aus Waldbach. — Unsere Sina. — Das Bebergschifflein. — Mundschau des Bezirkes Baden-Württemberg: Arbeitsgericht Wroch. — Unsere Volkshank. — Aus der Tätigkeit des Wrochener Sekretariats. — Einst und jetzt. — Berufsausbildung. — Unsere Jugendbewegung. — Ueberstundenzuschlag für die württ. Porzellanindustrie. — Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Württemberg. — Die Auswirkung der Krise in der württembergischen Textilindustrie. — Was sie sich einbilden. — Betriebsratswahlen im Sekretariatsbezirk Wroch. — Aus unserer Jugendbewegung: Wroch a. N. (Württ.) — Berichte aus den Ortsgruppen: Görschl (Baden). — Murg. — Ulm a. d. Donau (Württ.). — Ulm a. d. Donau. — Besondere Bekanntmachung. — Die neuen Postgebühren.

Die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.



kannst du gewinnen in der Jugendheim-Lotterie des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften.

Lose sind zu haben bei den Vertrauensleuten.

Ortsgruppen- und Jugendgruppenvorstände!
Sorgt dafür, daß jede Vertrauensperson mit Jugendheim-Lotterielosen versehen ist.

Die Lose können durch die Vorstände von der Vertrauenszentrale oder vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bezogen werden.

Gewerkschaftsführer und Austritt aus dem Verband. Diese wenigen Fälle zeigen, wo der Verrat der Gewerkschaftsführer zu suchen ist und zeigen aber auch klar und deutlich, wie falsch die Gerüchte sind, die unter die organisierten Kollegen und Kolleginnen hineingetragen werden. Wollte ich die sämtlichen, für die Kollegen und die Kolleginnen erzielteten Erfolge alle anführen, würde es unbedingt zu weit führen und würde es auch an Raum in diesem Blatte mangeln. Stellen wir nun eine kurze Berechnung an. Ich nehme bestimmt an, daß in anderen Sekretariatsbezirken ebensovieler oder noch viel mehr geleistet wurde, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß von den 6000 Beamten, die in Deutschland tätig sein sollen, in unzähligen Fällen für die Arbeiterschaft eingetreten wurde. Wo ist nun der Verrat der Führer? Wo die Wertlosigkeit der Gewerkschaften? Die Antwort liegt sehr nahe.

Ulm a. d. Donau. In Heidenheim, einem wunderschönen Städtchen des Schwabenlandes, blüht die Industrie aller Gattungen, wie kaum anderswo. Unter diesen vielen Industriezweigen ist wohl an erster Stelle die Textilindustrie zu nennen. Wie überall da, wo einflußvolle Arbeiter und Arbeiterinnen sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, so auch in Heidenheim. Was vor 20 und noch mehr Jahren als völlig ausgeschlossen erschien, ist in den späteren Jahren doch zur Wirklichkeit geworden, nämlich die Gründung einer Ortsgruppe des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands. In den Anfangsjahren von anderen Organisationen verachtet und verhöhnt, heute geachtet und anerkannt, ist diese Bewegung ein Faktor geworden. Unsere Bewegung ist in bald allen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften vertreten. Um all da, wo die Vertreter mit zu rufen und zu raten haben, ihren Einfluß geltend machen zu können, ist Wissen und Können notwendig. Um sich diese beiden wichtigen Voraussetzungen anzueignen, ist ganz naturgemäß die Schulung das gegebene Mittel, um dieses zu erreichen. Unser Verband will, daß all da, wo es möglich ist, Kurse abgehalten werden, seien es laufende, rollende oder Wochenendkurse. Zweifelloos kann festgestellt werden, daß in der Ortsgruppe Heidenheim reges Leben herrscht, weshalb es auch dringend notwendig war, die führenden Kollegen und Kolleginnen zu einem Wochenendkursus zusammenzunehmen, um über die neuen Gesetzesparagrafen des Arbeitsgerichtsgesetzes und im Zusammenhang damit den Entlassungsschutz zu behandeln. Der Besuch des Kursums konnte von seiten der Vorstandsmitglieder, Vertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder als gut bezeichnet werden. Ganz besonders lobenswert war die Anteilnahme an den zur Beratung stehenden Punkten. Alle Teilnehmer waren von dieser Veranstaltung hoch befriedigt und haben zum Ausdruck gebracht, daß von Zeit zu Zeit solche Kurse abgehalten werden möchten, weil sie es für dringend notwendig erachten, zumal die Arbeiterschaft immer mehr betrogen werde, mit